

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Aalen
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	13.04.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	9
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
Leitbild für die Lehre.....	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	17
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	26
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	27
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	29
Wirkung und Weiterentwicklung.....	33
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	34
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	34
Reglementierte Studiengänge	39
Datenerhebung	40
Dokumentation und Veröffentlichung.....	42
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	43
Kooperation auf Studiengangsebene.....	43
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	45
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	45
3 Begutachtungsverfahren	53
3.1 Allgemeine Hinweise	53
3.2 Rechtliche Grundlagen	55
3.3 Gutachtergremium	55
4 Datenblatt.....	56
5 Glossar	57

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Aalen gehört – bezogen auf die Studierendenzahl – zu den größeren Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und ist seit 14 Jahren die forschungstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Die Basis bilden Drittmittel, Publikationen, Patentveröffentlichungen und abgeschlossene Doktorarbeiten in Relation zur Anzahl der Professuren. Sie hat ein Profil in Technik und Wirtschaft.

Ihr Selbstverständnis wird laut Selbstbericht durch folgende Profilelemente geprägt:

- Qualitativ hochwertige Lehre mit hohem Praxis- und Forschungsbezug,
- Forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften mit starkem Bezug zu Weltmarktführern,
- Förderung des Interesses im MINT-Bereich,
- Hoher Transfer von Wissen in die Region,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Hochschule Aalen gliedert sich in fünf Fakultäten: Chemie, Elektronik und Informatik, Optik und Mechatronik, Maschinenbau und Werkstofftechnik sowie Wirtschaftswissenschaften.

Mit insgesamt knapp 6.000 Studierenden bietet sie 30 Bachelorstudiengänge, in denen knapp 4.800 Studierenden eingeschrieben sind, und 29 Masterstudiengänge mit circa 1.200 Masterstudierenden an. Ziel ist der Ausbau der Masterstudiengänge. Von den Studierenden sind knapp 3.800 dem Bereich Technik zuzuordnen und circa 2.200 Studierende dem Bereich Wirtschaftswissenschaften. Weitere (Weiterbildungs-)Studiengänge und -angebote sind an dem „Graduate Campus“ der Hochschule Aalen sowie der „Graduate School Ostwürttemberg“ angesiedelt, die auch in das Qualitätsmanagement einbezogen werden.

Überblick über das QM-System

Zentraler Dreh- und Angelpunkt des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre der Hochschule Aalen ist die Orientierung am Modell von Donabedian und der damit verbundenen kontinuierlichen Weiterentwicklung von Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität. Dieses Konzept wird durch auf unterschiedlichen Ebenen verankerte Regelkreise umgesetzt, in deren Mittelpunkt die **interne Akkreditierung** (bzw. die Konzeptakkreditierung bei neu einzurichtenden Studiengängen) und die jährlichen Planungsgespräche stehen. Die interne Akkreditierung ist in folgende Teilprozesse gegliedert: die Vorbereitung, die Durchführung, die Beschlussfassung und die Nachbereitung des internen Verfahrens. Der Prozess ist in der **Satzung für das hochschulweite**

Qualitätsmanagement (II § 3 Abs. 2) geregelt. Der Fokus liegt dabei einerseits auf der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft, zum anderen auf der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Studiengangskonzeptes. Im Rahmen der internen Akkreditierung wird überprüft, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen und damit den Studienerfolg gewährleisten. Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung werden die für einen Studiengang erhobenen Daten, Informationen, Analysen und Rückmeldungen genutzt. Bei einem positiven Abschluss des Verfahrens wird der Akkreditierungszeitraum im Falle einer Konzeptakkreditierung für fünf Jahre, bei einer (Re)Akkreditierung für nunmehr acht Jahre ausgesprochen. Kommt es innerhalb dieses Zeitraumes zu wesentlichen Änderungen am Studiengangskonzept, entscheidet das Rektorat entsprechend der Tragweite der Änderungen über das weitere Vorgehen:

- Bei nicht umfangreichen Änderungen erfolgt die Freigabe und Dokumentation der angezeigten Änderung (nach interner Prüfung, Gremienbeschluss und/oder Stellungnahme einer/eines externen Expertin/Experten);
- Bei umfangreichen resp. wesentlichen Änderungen erfolgt ein schriftliches Begutachtungsverfahren gemäß der Konzeptakkreditierung;
- Ggf. wird auch die vorzeitige Durchführung eines internen Akkreditierungsverfahrens festgelegt, die bei erfolgreichem Abschluss zu einer Verlängerung des Akkreditierungszeitraums um acht Jahre führt.

Gemäß Qualitätssatzung können wesentliche Änderungen insbesondere solche Änderungen sein, die Studiengangbezeichnung, Regelstudienzeit, Abschlussgrade, Konzeption, Qualifikationsziele, Profil und Inhalte der Studiengänge betreffen. Eine wesentliche Änderung kann auch bei der Einrichtung von Vertiefungsrichtungen vorliegen, die zu substantiell unterschiedlichen Kompetenzen bei den Absolvent_innen führen oder wenn ein identisches Curriculum in verschiedenen Vermittlungsformen, an unterschiedlichen Lernorten oder von unterschiedlichen Partnern angeboten wird.

Die wesentlichen internen Statusgruppen haben die folgenden Aufgaben im Qualitätsmanagement:

Das **Rektorat** ist für das Qualitätsmanagement der Hochschule verantwortlich und trifft wesentliche Entscheidungen (Entscheidung über die Tragweite von angezeigten Änderungen in Studiengängen und Ernennung der Gutachter_innen).

Die/der **Studiendekan_in** ist für die Organisation der internen Akkreditierung innerhalb eines Studiengangs bzw. Studienbereiches verantwortlich (Erstellung des Selbstberichtes, Vorschläge für Gutachter_innen, Teilnahme am Akkreditierungsgespräch usw.).

Die **QM-Stabsstelle** ist für alle operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der internen Akkreditierung zuständig. Darüber hinaus bereitet sie Diskussionsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für den Lenkungskreis bzw. Führungskreis auf und ist für die hochschulinterne Information und Kommunikation neuer Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung zuständig. Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung ist an die/den Rektor_in angegliedert.

Die interne Akkreditierung involviert die wesentlichen internen Statusgruppen sowie externen Sachverstand und läuft wie folgt ab:

Circa acht Monate vor dem Akkreditierungsgespräch informiert die QM-Stabsstelle den/die Studiendekan_in über den Ablauf der anstehenden internen Akkreditierung eines Studiengangs oder mehrerer (meist zwei) Studiengänge und stimmt den Ablaufplan ab.

Das Rektorat ernennt in Abstimmung mit der/dem Studiendekan_in die externen Gutachter_innen für ein internes Akkreditierungsverfahren: zwei Fachvertreter_innen, eine_n Vertreter_in der Berufspraxis und eine_n externe_n Studierende_n. Vorschläge für Gutachter_innen kommen von der Fakultät, dem Studienbereich bzw. der QM-Stabsstelle.

Nach Ansprache und Zusage werden die Gutachter_innen von der QM-Stabsstelle über den Ablauf der internen Akkreditierung informiert, erhalten einen Vertrag sowie die Unbefangenheitserklärung. Die QM-Stabsstelle prüft das Vorliegen einer Unbefangenheit und stimmt dann einen Termin für das Akkreditierungsgespräch mit den Gutachter_innen ab.

Circa drei Monate vor dem Akkreditierungsgespräch reicht die/der Studiendekan_in die relevanten Studiengangdokumente bei der QM-Stabsstelle ein. Diese umfassen eine Darstellung der Qualifikationsziele, das Modulhandbuch oder die Modulhandbücher, die Studien- und Prüfungsordnung(en), die Zulassungssatzung(en), eine oder mehrere Modulübersicht(en), die Konformitätsmatrix(ces) der Qualifikationsziele mit den Modulzielen, Informationen zur internationalen Ausrichtung, das/die Diploma Supplement / Transcript of records, eine Übersicht der personellen und sächlichen Ressourcen, bei Kooperationsstudiengängen die Kooperationsvereinbarung(en), bei Reakkreditierungen eine Darstellung zum Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung und eine Kennzahlenanalyse. Zukünftig werden auch die Ergebnisse der letzten Studiengangsbefragung und eine Information zu den durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung gestellt.¹

¹ Gemäß QM-Satzung vom 4. November 2020.

Die Gutachter_innen erhalten diese Dokumente circa zwei Monate vor dem Akkreditierungsgespräch von der QM-Stabsstelle sowie einen Leitfragenkatalog. Dieser dient als Orientierung bei der Durchsicht der Unterlagen, zu denen die Gutachter_innen eine schriftliche Stellungnahme erstellen und der QM-Stabsstelle übermitteln. Die QM-Stabsstelle leitet die Stellungnahme an die/den Studiendekan_in weiter.

Bisher führten die QM-Stabsstelle und der Prorektor für Lehre ein Vorabgespräch mit Studierendenvertreter_innen des Studiengangs oder der Studiengänge, um die Einschätzung der Studierenden in das Akkreditierungsgespräch einbeziehen zu können. Dies erfolgt zukünftig durch die Gutachter_innengruppe.

Die QM-Stabsstelle prüft die formalen Kriterien der Akkreditierung unter Einbezug weiterer Personen. Zudem stellt sie die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter_innen, die Ergebnisse aus dem Gespräch mit den Studierendenvertreter_innen sowie auffällige Ergebnisse aus den Befragungen in einem Prüfbericht zusammen. Die Teilnehmer_innen des Akkreditierungsgesprächs erhalten den Prüfbericht und die Agenda.

Teilnehmer_innen des Akkreditierungsgesprächs sind die externen Gutachter_innen, Vertreter_innen aus Rektorat und der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM), die/der Studiendekan_in(nen) und der/die Dekan_in der Fakultät sowie jeweils mindestens zwei weitere Professor_innen der zu begutachtenden Studiengänge. Bei Kooperationsstudiengängen nimmt auch mindestens ein_e Professor_in der Kooperationshochschule teil.

Das Akkreditierungsgespräch wird auf der Basis der oben aufgeführten Unterlagen durchgeführt, dauert circa drei Stunden und führt zu einem Entscheidungsvorschlag der externen Gutachter_innen bezüglich dem Akkreditierungsstatus. Die QM-Stabsstelle erstellt einen Bericht und stimmt diesen mit den externen Gutachter_innen ab. Die Entscheidung über den Akkreditierungsstatus (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen bzw. Versagung der Akkreditierung) der betroffenen Studiengänge auf Basis der Bewertung der Gutachter_innen und ihrer Vorschläge erfolgt durch den Senat.

Der **Senat** ist zuständig für die Akkreditierungsentscheidungen und für alle Änderungen im Qualitätsmanagement.

Der **Senatsausschuss** ist zuständig für grundsätzliche Fragestellungen, z. B. zulässige Ausnahmen zum Umgang mit den formellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung.

Neben der internen Akkreditierung haben die jährlich mit den Studiengängen stattfindenden **Planungsbesprechungen** einen wesentlichen Stellenwert im Qualitätsmanagementsystem. Sie werden auf Basis eines umfangreichen Kennzahlensets, Befragungsergebnissen, Vereinbarungen der vergangenen Planungsbesprechungen, Präsentation des Studiendekans/ der Studien-

dekanin (mit Zielen, Stand der Zielerreichung und daraus abgeleiteten Maßnahmen des Studiengangs) sowie sonstiger relevanter Dokumente (z. B. Bericht der internen Akkreditierung, Protokoll des Fachbeirates) durchgeführt. Ziel der Planungsbesprechungen ist die Abstimmung über die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge und den damit verbundenen Vereinbarungen und Maßnahmen.

Anhand dieser beiden Kernelemente werden sowohl auf der Ebene des Studiengangs als auch auf der gesamthochschulischen Ebene nachvollziehbare Regelkreise hergestellt.

Weitere relevante Funktionen im Qualitätsmanagement werden von folgenden Gremien, Organen und Hochschuleinheiten wahrgenommen:

Das Rektorat hat einen **Lenkungskreis Qualitätsmanagement** eingesetzt, der sich aus dem Rektorat sowie der Stabsstelle für Qualitätsmanagement zusammensetzt. Der Lenkungskreis verantwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategischen Managements und Qualitätsmanagementsystems sowie die Koordination des Verfahrens der Systemakkreditierung.

Der **Führungskreis Dekane** besteht aus dem Rektorat, den Dekanen der fünf Fakultäten und der QM-Stabsstelle. Er wird vom Rektor geleitet. Der Führungskreis berät über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Fakultäten und unterstützt die Umsetzung der Anforderungen der Systemakkreditierung.

Die **Verfasste Studierendenschaft** sammelt die Anregungen seitens der Studierenden und diskutiert in regelmäßigen Gesprächen mit dem Rektorat bzw. den Verantwortlichen der relevanten Abteilung die Anregungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bzw. von Prozessen.

Das **Zentrale Prüfungsamt** berät die Studiengänge hinsichtlich der rechtlichen Aspekte und der Akkreditierungsvorgaben bei der Erstellung oder Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen. Es prüft die Einhaltung der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (bzw. der Musterrechtsverordnung) bei den Studien- und Prüfungsordnungen und Zulassungssatzungen, bevor diese durch den Senatsausschuss gesichtet werden.

Die **Qualitätsmanagement-Verantwortlichen in den Fakultäten / Studiengängen** unterstützen die Dekane / Studiendekan_innen bei der Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagements.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter_innen konnten anhand der umfassenden, aussagekräftigen und systematisch aufbereiteten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreter_innen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden der Hochschule feststellen, dass es an der Hochschule Aalen ein gut implementiertes, solides und robustes Qualitätsmanagementsystem sowie eine gelebte Qualitätskultur gibt, die auf stete Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Die Hochschule hat ein anspruchsvolles und klar formuliertes Profil und eine daraus schlüssig abgeleitete Strategie. Die zentralen Eckpunkte (Lehre mit Praxis- und Forschungsbezug, Bezug zu Weltmarktführern am regionalen Arbeitsmarkt, Förderung der MINT-Fächer, forschungs- und gleichzeitig transferaktiv) stehen durchaus in einem gewissen Spannungsfeld, sind aber jeweils glaubwürdig durch Konzepte konkretisiert sowie mit Maßnahmen unterlegt. Bei der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge wird die Grundlagenorientierung in den Mittelpunkt gestellt. Das dahinterstehende Konzept der Nachhaltigkeit (Halbwertszeit des Wissens und der beruflichen Anforderungen) überzeugt. Die aktuellen Rankings der Hochschule (basierend auf Studierenden- und Absolvent_innenbewertung, Drittmittelakquise etc.) und die aktive, kooperative Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen des Bundes und des Landes bestätigen diesen positiven Eindruck.

Das auf dieser Basis entwickelte Qualitätsmanagement ist hochschulweit einheitlich angelegt und durch zwei hierarchisch gestufte, jeweils geschlossene Regelkreise (Studiengangs- und Hochschulebene) gekennzeichnet. Eine Verzahnung der Regelkreise über die Ebenen ist gegeben. Wesentliche Verzahnungselemente sind die internen Akkreditierungsverfahren, (Konzeptakkreditierung – für fünf Jahre - und Reakkreditierung für acht Jahre), die jährlichen Planungsbesprechungen und ein differenziertes und transparentes Berichtswesen. Die Gutachter_innen stellen fest, dass die Rollen und die Verantwortlichkeiten für die Planung und Durchführung der Verfahren wie auch für die Bewertung der Ergebnisse und das Ableiten von Handlungskonsequenzen eindeutig und verbindlich festgelegt sind; die Anzahl und Größe der einbezogenen Gremien ist überschaubar und handhabbar. Im Sinne der hochschulinternen Unabhängigkeit ist die (Letzt-) Verantwortlichkeit zwischen Rektorat und Senat angemessen geregelt. Alle hochschulinternen Statusgruppen sind sinnvoll eingebunden. Das gilt nach der neuesten Fassung der Satzung für das Qualitätsmanagement auch für die Studierendenschaft.

Die zentralen Prozesse sind auf Ebene der Studiengänge und der Hochschule definiert und durch Satzungsbeschlüsse verbindlich. Sie regeln insbesondere die kontinuierliche Umsetzung, Nachverfolgung und Prüfung der Wirksamkeit von Entscheidungen und Verabredungen. Kriterien für

angemessene quantitative und qualitative Ziele/Vorgaben und Werkzeuge für deren systematische Erhebung und Auswertung sind festgelegt. Die Einbindung der Stabstelle QM stellt die Berücksichtigung und das Einhalten der formellen Vorgaben sicher. Alle wesentlichen Regularien, Dokumentationen und Informationen sind transparent in einem QM-Portal erfasst und hochschulweit zugänglich. Auch die intensive Vernetzung der Hochschule mit anderen Einrichtungen und Hochschulen belegt, dass die Hochschule ihr Ziel, ein Leuchtturm in der Hochschulausbildung zu sein und die Region und die Gesellschaft nachhaltig zu gestalten und zu bereichern, konsequent verfolgt.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Die Hochschule Aalen bestätigt im Selbstbericht, dass alle Studiengänge, die intern akkreditiert wurden, das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben – entweder durch das Verfahren der Konzeptakkreditierung oder durch das Verfahren der internen Akkreditierung. In einer Anlage des Selbstberichtes sind alle Studiengänge sowie Akkreditierungsart und -fristen aufgeführt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In der Begutachtung standen die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum und die Anpassung an die Anforderungen des neuen Akkreditierungssystems im Vordergrund.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die Hochschule hat laut Selbstbericht im Rahmen der Erstellung des Struktur- und Entwicklungsplans 2019 – 2023 ein Leitbild der Lehre erarbeitet, das auch die strategischen Ziele der Lehre und das Verständnis von Studienerfolg beinhaltet. Grundlagen für die Erarbeitung des Leitbildes waren nach Aussagen der Vertreter_innen der Hochschule im Rahmen der Begehungsgespräche auch die bisherigen Qualitätsziele und das Ausbildungsprofil. Das Leitbild bildet sowohl die Basis für das Qualitätsmanagementsystem als auch für die an der Hochschule geführten Studiengänge.

Entsprechend dem Leitbild ist das wesentliche Bildungsziel der Hochschule eine ausgezeichnete Studienqualität und ein hoher Studienerfolg. Dies soll durch eine hochwertige und effiziente Studiengestaltung erreicht werden.

Studienerfolg bedeutet für die Hochschule:

- Absolvent_innen mit einer exzellenten Qualifikation in Theorie und Praxis auszubilden, deren Persönlichkeit zu weltoffenem und kritischem Denken befähigt;
- hohe Zufriedenheit mit dem Studium bei Studierenden und Absolvent_innen;
- Minimierung der Abbruchquoten ohne Absenkung des Qualitätsniveaus;
- Gewährleistung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit.

Laut Leitbild wird die hohe Qualifikation (methodisches Profil) der Absolvent_innen durch den Erwerb solider fachlicher Kompetenzen (starker Fokus auf Grundlagenfächer, Fachkenntnisse mit langer Halbwertszeit, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsbezug), überfachlicher Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und einen hohen Praxisbezug gewährleistet.

Eine hochwertige und effiziente Studiengestaltung soll laut Selbstbericht dadurch gewährleistet werden, dass

- das Studienangebot hinsichtlich der Bedarfe der Region und der Zukunftsthemen in Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt wird und die Studierenden insbesondere auf die Herausforderung der Digitalisierung vorbereitet werden;
- technische Studiengänge für Frauen attraktiver gestaltet werden;
- die Qualität der Lehre (hinsichtlich der Merkmale des methodischen Profils) kontinuierlich verbessert wird.

Dabei soll studierendenzentriertes Lernen und Lehren durch den Einsatz von vielfältigen Lehr- und Lernformen mithilfe der Digitalisierung, einer kompetenzorientierten Ausgestaltung der Lehre und durch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (Wahlangebote, hoher Anteil Selbststudium in oberen Semestern) gefördert werden.

Die Studierbarkeit soll beispielsweise durch einen angemessenen Arbeitsaufwand, eine angemessene Prüfungsbelastung und einen verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet werden.

Des Weiteren soll die studentische Mobilität durch motivierende Rahmenbedingungen gefördert werden (z. B. integrierte Angebote für Auslandsaufenthalte, englischsprachige Studienangebote bzw. Vorlesungen, Anerkennungspraxis).

Zur Studiengestaltung werden auch die Gewährleistung einer hohen fachlichen und didaktischen Qualität des Lehrpersonals (z. B. durch zielgerichtete Berufungen, Weiterbildung, Coaching) und

die Sicherstellung einer angemessenen Ressourcenausstattung und einer effizienten Ressourcennutzung (z. B. attraktive Lernräume, IT) gezählt als auch die Umsetzung des Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils der Studiengänge hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Anforderungen der Wissenschaft und Berufspraxis wird durch eine kontinuierliche Analyse der Trends und durch die Einbeziehung der Rückmeldungen von Vertreter_innen der Berufspraxis, fachlichen Expert_innen, Absolvent_innen, und Studierenden realisiert. Neben der internen Akkreditierung erfolgt dies auch über die Absolvent_innen- und Studierendenbefragung sowie durch Diskussionen mit den Fachbeiräten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung konnten sich die Gutachter_innen davon überzeugen, dass das Leitbild für die Lehre eine Weiterentwicklung der bisherigen Qualitätsziele und des Ausbildungsprofils ist und eng mit den strategischen Zielen der Hochschule verwoben ist. Es wurde auch in beeindruckender Weise deutlich, dass die Ziele und Werte des Leitbildes gelebt werden, sowie kontinuierlich im Rahmen der internen Akkreditierung und in den jährlichen Planungsbesprechungen adressiert, reflektiert und bewertet werden.

Nach der virtuellen Begehung hatten die Gutachter_innen empfohlen, das Engagement im Bereich Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit noch fokussierter zu verfolgen und bei der internen Akkreditierung noch systematischer zu berücksichtigen. Im Rahmen der Stellungnahme zum Bericht hat die Hochschule mitgeteilt, dass sie hier bereits erste Maßnahmen ergriffen hat: Das Thema Chancengerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit wird zukünftig stärker in die jährlichen Planungsbesprechungen eingebunden (u.a. durch Erweiterung der Kennzahlenanalyse). Zudem werden nach Angaben der Hochschule zukünftig im Vorfeld der Planungsbesprechungen die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei den Studiendekan_innen abgefragt. Bei Auffälligkeiten wird die Thematik in den Planungsbesprechungen diskutiert und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in den Zielvereinbarungen mit den Studiengängen festgelegt. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Akkreditierung die durchgeführten Maßnahmen seit der letzten Akkreditierung bei den Studiengängen abgefragt und Kenndaten dargestellt. Diese Informationen werden nach Angabe der Hochschule den externen Gutachter_innen mit den anderen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Leitbild der Hochschule ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten.

Die Gutachtergruppe hatte nach der virtuellen Begehung empfohlen, das Leitbild für die Lehre auch in die Satzung für das Qualitätsmanagement zu integrieren, um den Bezug zwischen Leitbild und Studienqualität zu verdeutlichen. Die Hochschule hat diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 3-16) der Studienakkreditierungsverordnung durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch die Konzept- und interne Akkreditierung und ein Monitoring-System sichergestellt. Als zentrales dafür relevantes Dokument fungiert die Qualitätssatzung der Hochschule und die damit verbundenen Regularien (Satzung für die Evaluation, Studien- und Prüfungsordnungen etc.).

Das Monitoring-System basiert auf Kennzahlen, Orientierung des Handelns an Zielen und einer kontinuierlichen Kommunikation des Rektorats mit den Studiengängen im Rahmen von jährlichen Planungsbesprechungen, die sich auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Studiengangsentwicklung und eines Kennzahlensets mit der weiteren Entwicklung befassen und mit einer Vereinbarung (Festlegung von Zielen oder Maßnahmen) verbindlich dokumentiert werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung – früher in fünfjährigem, zukünftig in achtjährigem Abstand – prüft die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft. Seit 2019 wird auch dokumentiert überprüft, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen und den Studienerfolg gewährleisten. Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs wird das etwas schlankere Verfahren der Konzeptakkreditierung (keine Prüfung des Studienerfolgs, bislang keine Beteiligung einer/eines studentischen Gutachter_in, keine Vor-Ort-Begehung) eingesetzt (siehe S. 18f. in vorliegendem Bericht). Mit Satzungsänderung vom 20. Mai 2020 ist in Zukunft jedoch auch ein_e externe_r studentische_r Gutachter_in beteiligt.

Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs (oder ggf. mehrerer Studiengänge) erfolgt durch externe Gutachter_innen. Die QM-Stabsstelle stimmt mit den Gutach-

ter_innen den Ablauf der Begutachtung ab und übermittelt ihnen folgende Unterlagen: Qualifikationsziele, Studiengangprofil, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungssatzung, Modulübersicht, Konformitätsmatrix von Qualifikationszielen und Modulzielen, Informationen zur Internationalen Ausrichtung, Übersicht der personellen und sächlichen Ressourcen, Diploma Supplement und Kennzahlenanalyse, zukünftig auch die Ergebnisse der letzten Studiengangsbefragung sowie eine Information zu den durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit.² Bei Kooperationsstudiengängen wird die Kooperationsvereinbarung und bei Reakkreditierungen der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung ergänzt. Für die Prüfung der Unterlagen erhalten die Gutachter_innen einen Leitfragenkatalog und reichen eine drei- bis vierseitige schriftliche Stellungnahme ein. Im Rahmen der Gespräche wurde erkennbar, dass das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zwar geprüft wird, dies aber eher einen formellen Charakter hat. Eine vertiefte Betrachtung der diesbezüglichen Aktivitäten in den Studiengängen erfolgt nicht immer. Die daraus resultierende Empfehlung der Gutachter_innengruppe, diese Aspekte stärker zu berücksichtigen, hat die Hochschule inzwischen bereits erfolgreich umgesetzt.

Die Überprüfung der formalen Kriterien der Akkreditierung wird durch die QM-Stabsstelle unter Einbezug weiterer Funktionsträger_innen mit Hilfe einer Checkliste³ wahrgenommen. Unterstützt wird die QM-Stabsstelle u. a. durch eine_n Mitarbeiter_in im Bereich Kompetenzorientierung, die/der Auswertungen hinsichtlich der formalen und didaktischen Aspekte der Kompetenzorientierung in den Qualifikationszielen und Modulhandbüchern erstellt. Zusätzlich führten bisher ein_e Rektorsvertreter_in und ein_e Vertreter_in der QM-Stabsstelle ein Gespräch mit Studierenden des Studiengangs zu relevanten Aspekten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Gemäß der neuen Version der QM-Satzung vom 4. November 2020 wird das Gespräch mit den Studierenden zukünftig durch die externen Gutachter_innen durchgeführt.

Die QM-Stabsstelle fasst die Ergebnisse der internen und externen Prüfung in einem Prüfbericht zusammen. Zur internen Prüfung zählen neben der Einhaltung der formalen Kriterien auch Evaluationsergebnisse und zählten bis zur Satzungsänderung die Einschätzungen der Studierenden. In Folge der geänderten QM-Satzung vom 4. November 2020 erfährt die externe Gutachter_innengruppe die Einschätzung der Studierenden durch ein gesondertes Gespräch mit Studierendenvertreter_innen vor dem Akkreditierungsgespräch. Die Kriterien des Prüfberichtes orientieren sich an den §§ 3–16 der Studienakkreditierungsverordnung. Der Prüfbericht wird in einem Akkreditierungsgespräch behandelt, an dem die Gutachter_innen, Rektorsvertreter_innen und Ver-

² Gemäß QM-Satzung vom 4. November 2020.

³ Die Hochschule hat im Sommersemester 2019 das aktualisierte Diploma Supplement (von HRK und KMK) eingeführt. Dies liegt daher für die eingereichten Studiengangstichproben noch nicht in der aktuellen Fassung vor bzw. bei.

treter_innen des Studiengangs teilnehmen und in dem alle Aspekte diskutiert werden. Das anschließend von der QM-Stabsstelle aufbereitete und mit den Gutachter_innen abgestimmte Ergebnis bildet zusammen mit der Akkreditierungsempfehlung der Gutachter_innen die Grundlage für die Entscheidung des Senats über die interne Akkreditierung.

Darüber hinaus werden alle für den Studienbetrieb relevanten Prozesse und Zuständigkeiten hinsichtlich ihrer Korrelation mit den entsprechenden Vorgaben überprüft; dies betrifft die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Prüfungsorganisation und Modularisierung.

So erfolgt laut Selbstbericht eine umfangreiche Prüfung der Modulbeschreibungen. Grundsätzlich gibt es Rahmenvorgaben für Modulbeschreibungen sowie eine von der QM-Stabsstelle bereitgestellte Vorlage. Die Einhaltung der Vorgaben zur Modularisierung wird bei Neufassungen bzw. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen durch das Zentrale Prüfungsamt und den Senatsausschuss überprüft. Des Weiteren hat der Studiengang bzw. Modulverantwortliche die Aufgabe zu prüfen, ob die Modulziele erreicht wurden, eine angemessene Prüfungsbelastung sicherzustellen und die Modulziele weiterzuentwickeln (unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele). Erhebungsinstrumente sind Prüfungsergebnisse sowie die Rückmeldungen von Absolvent_innen, Studierenden, Vertreter_innen aus der Berufspraxis und fachlichen Expert_innen aus der Wissenschaft.

Darüber hinaus hat die Hochschule Prozesse für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen (siehe S. 18 in vorliegendem Bericht) etabliert, bei denen formale und fachlich-inhaltliche Kriterien ebenfalls geprüft werden. Die Einrichtung eines Studiengangs wird, wie oben angeführt, mit einer Konzeptakkreditierung begleitet, an der auch externe Gutachter_innen beteiligt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte anhand des Selbstberichtes, den zahlreichen übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter_innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse gewährleistet ist. So werden diese Kriterien zentral im Verfahren der internen Akkreditierung bzw. Konzeptakkreditierung durch die externen Gutachter_innen, die QM-Stabsstelle und weitere Beteiligte der Hochschule geprüft. Darüber hinaus sind diese aber auch anlassbezogen Gegenstand der jährlichen Planungsbesprechungen, werden bei der Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen geprüft als auch punktuell durch Zuständige im Bereich der Kompetenzorientierung oder der studentischen Abteilung. Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Hochschule Leitfäden und

Handreichungen entwickelt, die in den Gesprächen mit den Vertreter_innen der Hochschule als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden.

Für die Gutachter_innen wurde deutlich, dass es hier eine umfangreiche Kommunikation und Kooperation der Beteiligten gibt und dass das Qualitätsmanagement gelebt und von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger_innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind teilweise durch das Landeshochschulgesetz vorgegeben. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Funktionsträger_innen und Gremien bzw. Arbeitsgruppen festgelegt. Grundsätzlich sind laut Selbstbericht alle Statusgruppen wie Professor_innen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvent_innen sowie Vertreter_innen der Berufspraxis und der Wissenschaft einbezogen.

Die wesentlichen Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem sind in folgenden Regelwerken dokumentiert:

- Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement⁴ (Hinweis: Am 20. Mai sowie am 4. November 2020 wurden Änderungen beschlossen (siehe S. 22f. in vorliegendem Bericht), mit denen Empfehlungen der Gutachter_innen aufgenommen wurden; die neuen Satzungsversionen wurden am 26. Mai 2020 sowie am 11. Dezember 2020 bei **evalag** eingereicht.)
- Satzung zur Evaluation der Lehre⁵
- Allgemeine und besondere Teile der Studien- und Prüfungsordnung⁶

⁴ https://www.hs-aalen.de/de/pages/qualitatsmanagement_1_qm-system-in-studium-und-lehre (abgerufen am 22.05.2020 sowie am 14.12.2020).

⁵ https://www.hs-aalen.de/de/pages/qualitatsmanagement_1_qm-system-in-studium-und-lehre (abgerufen am 22.05.2020).

⁶ <https://www.hs-aalen.de/pages/studien-und-pruefungsordnungen-satzungen> (abgerufen am 22.05.2020).

- Grundordnung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionsträger (fett markiert) und ihre Zuständigkeiten kurz dargestellt.

Lenkungskreis Qualitätsmanagement (informelles Gremium): Gemäß dem Landeshochschulgesetz obliegt dem **Rektorat** die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement. Es hat einen Lenkungskreis Qualitätsmanagement eingesetzt, der sich aus dem Rektorat sowie der Stabsstelle für Qualitätsmanagement zusammensetzt, und dessen Aufgabe die kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Managements und des Qualitätsmanagementsystems sowie die Koordination des Verfahrens der System(re)akkreditierung ist.

Führungskreis Dekane (informelles Gremium): Der Führungskreis besteht aus dem Rektorat, den Dekanen der fünf Fakultäten und der QM-Stabsstelle, wird vom Rektor geleitet und berät über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Fakultäten.

Der **Senat** entscheidet über alle Änderungen im Qualitätsmanagement und trifft auf Basis der Empfehlungen der externen Gutachter_innen⁷ die Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs.

Der **Senatsausschuss** beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragestellungen zum Umgang mit den formellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung. Wird im Rahmen der Änderung einer Studien- und Prüfungsordnung eine zulässige Ausnahme von den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung beantragt, prüft der Senatsausschuss die schriftliche Begründung und gibt dem Senat eine Empfehlung, ob diese zu bewilligen ist.

Die **Verfasste Studierendenschaft** sammelt Anregungen der Studierenden zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Rektorat bzw. den Verantwortlichen der relevanten Abteilungen werden die Anregungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bzw. von Prozessen diskutiert. In studienangabezogenen Vollversammlungen informieren die Studierendenvertreter_innen wie auch Studiengangverantwortliche (z. B. über Ergebnisse der Lehrevaluation).

Die **QM-Stabsstelle** ist für die operativen Aufgaben (interne Akkreditierung, Konzeptakkreditierung, Planungsbesprechung, Aufgaben bei Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen, Durchführung der Evaluationen und Befragungen) zuständig und beschäftigt sich laut Selbstbericht kontinuierlich mit den Verbesserungspotenzialen des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung (der Änderungen) der Akkreditierungsvorgaben. Sie bereitet die Diskussionsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für den

⁷ Mit der Änderung der QM-Satzung am 4. November 2020 wurde auch die Abgabe von Empfehlungen durch das Rektorat gestrichen.

Lenkungskreis bzw. Führungskreis auf. Zudem ist sie für die hausinterne Information und Kommunikation neuer Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung zuständig.

Das **Zentrale Prüfungsamt** berät die Studiengänge hinsichtlich der rechtlichen Aspekte und der Akkreditierungsvorgaben bei der Erstellung oder Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen. Es prüft die Einhaltung der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung bei den Studien- und Prüfungsordnungen und Zulassungssatzungen, bevor diese durch den Senatsausschuss gesichtet werden.

Die **Studiendekan_innen** sind für die Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene verantwortlich.

Die **Qualitätsmanagement-Verantwortlichen in den Fakultäten / Studiengängen** unterstützen die Dekane / Studiendekan_innen bei der Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagements.

Die **Beauftragten** für die Bereiche **Kompetenzorientierung**, **Didaktik** und **Nachhaltigkeit** sowie verschiedene Serviceeinrichtungen (z. B. das **Grundlagenzentrum** und die **Studienberatung**) befassen sich mit konzeptionellen Fragen der Qualitätsentwicklung und unterstützen die Studiengänge und Fakultäten.

Für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen liegen formalisierte Prozesse⁸ vor, die als Anlagen der Satzung für das Qualitätsmanagement auf der Website veröffentlicht sind:

Die Einrichtung eines neuen Studiengangs ist mit einer **Konzeptakkreditierung** (siehe S. 13 in vorliegendem Bericht) verknüpft. Während das Rektorat für den (Entwicklungs-)Prozess und die Freigabe eines neuen Studiengangs verantwortlich ist, trifft der Senat die Entscheidung über die erste Akkreditierung (für fünf Jahre). Der Prozess gliedert sich in drei Phasen: Die erste Phase umfasst die Entwicklung eines Grobkonzeptes, wobei der Impuls für die Einrichtung eines neuen Studiengangs durch Professor_innen, das Rektorat oder durch Externe erfolgen kann. Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die Freigabe zur Einführung des neuen Studienangebots und das Einholen der Zustimmung weiterer Gremien. In der zweiten Phase erstellt ein Kernteam das Feinkonzept und die relevanten Dokumente des Studiengangs. Diese bilden die Grundlage für die Durchführung der Konzeptakkreditierung unter Einbeziehung externer Expert_innen aus der Wissenschaft und der Berufspraxis sowie zukünftig auch ein externes studentisches Mitglied⁹. Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, wird bei der Konzeptakkreditierung der Aspekt

⁸ https://www.hs-aalen.de/de/pages/qualitatsmanagement_1_qm-system-in-studium-und-lehre (abgerufen am 22.05.2020).

⁹ Gemäß Änderung der QM-Satzung vom 4. November 2020.

des Studienerfolgs nicht miteinbezogen. Anschließend werden die relevanten Studiengangdokumente (Zulassungssatzung, Studien- und Prüfungsordnung) in den entsprechenden Gremien verabschiedet. Für die Einrichtung eines neuen Studiengangs bedarf es der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums, welches die Entscheidung auf Basis eines Antrags und des beigefügten positiven Akkreditierungsbescheides trifft.

Für die (kontinuierliche) Weiterentwicklung eines Studiengangs hat neben dem **Verfahren der internen Akkreditierung** (detaillierte Beschreibung siehe S. 13 und 20ff. in vorliegendem Bericht) **die jährliche Planungsbesprechung** und das damit verbundene kontinuierliche Monitoring eine zentrale Funktion, da hier mit dem Rektorat reflektiert und überprüft wird, inwiefern die Studiengänge Studienqualität und Studienerfolg im Sinne des Leitbildes für die Lehre sicherstellen können. Die Überprüfung der Zielerreichung stützt sich dabei auf folgende Daten und Informationen: Rückmeldungen der externen Gutachter_innen aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Rahmen der Konzeptakkreditierung bzw. internen Akkreditierung, Ergebnisse aus vorhergehenden Planungsbesprechungen (inklusive des standardisierten Kennzahlensets), Evaluationen (Lehrevaluation, Studiengangbefragung, Absolvent_innenbefragung), Workloaderhebungen mithilfe der Lehrevaluation, Rückmeldungen der Fachbeiräte (Vertreter_innen aus der Berufspraxis und der Wissenschaft), Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat usw.). Eine abschließende Überprüfung, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen, wird seit 2019 auch im Rahmen der internen Akkreditierungen (siehe S. 19 und 22 in vorliegendem Bericht) mithilfe des neu konzipierten Prüfberichtes vorgenommen.

Ist die Aufhebung eines Studiengangs erforderlich, so wird dies meist im Rahmen der Planungsbesprechung festgestellt und abgestimmt. Das Rektorat ist für den Prozess verantwortlich. Eine entsprechende Prozessbeschreibung mit Festlegung der Verantwortlichkeiten liegt vor.

Das hochschuleigene Verfahren der Akkreditierung ist die interne Akkreditierung bzw. die Konzeptakkreditierung für neu einzurichtende Studiengänge. Der Fokus liegt dabei auf der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft. Zudem geht es um die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Studiengangskonzeptes. Im Rahmen der internen Akkreditierung wird überprüft, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen und damit den Studienerfolg gewährleisten. Bei einem positiven Abschluss des Verfahrens wird der Akkreditierungszeitraum für acht Jahre verlängert. Kommt es innerhalb dieses Zeitraumes zu wesentlichen Änderungen, entscheidet das Rektorat entsprechend der Art und des Umfanges der Änderungen über das weitere Vorgehen (vgl. dazu auch QM-Satzung II § 3 Abs. 2):

- Bei wenig umfangreichen Änderungen erfolgt die Freigabe und Dokumentation der angezeigten Änderung (nach interner Prüfung, Gremienbeschluss und/oder Stellungnahme einer/eines externen Expertin/Experten);
- Bei umfangreichen resp. wesentlichen Änderungen erfolgt ein schriftliches Begutachtungsverfahren gemäß der Konzeptakkreditierung;
- Ggf. wird auch die vorzeitige Durchführung eines internen Akkreditierungsverfahrens festgelegt, die bei erfolgreichem Abschluss zu einer Verlängerung des Akkreditierungszeitraums um acht Jahre führt.

Wesentliche Änderungen können insbesondere solche Änderungen sein, die Studiengangbezeichnung, Regelstudienzeit, Abschlussgrade, Konzeption, Qualifikationsziele, Profil und Inhalte der Studiengänge betreffen. Eine wesentliche Änderung kann auch bei der Einrichtung von Vertiefungsrichtungen vorliegen, die zu substantiell unterschiedlichen Kompetenzen bei den Absolvent_innen führen oder wenn ein identisches Curriculum in verschiedenen Vermittlungsformen, an unterschiedlichen Lernorten oder von unterschiedlichen Partnern angeboten wird.

Die interne Akkreditierung umfasst, wie oben beschrieben, drei wesentliche Phasen, nämlich die der Vorbereitung, der Durchführung sowie der Beschlussfassung und Nachbereitung. Ablauf und Verantwortlichkeiten sind in der Qualitätsfassung transparent beschrieben und definiert. Alle für das Qualitätsmanagement relevanten Dokumente sind im QM Portal der Hochschule veröffentlicht.

Die interne Akkreditierung läuft wie folgt ab:

Circa acht Monate vor dem Akkreditierungsgespräch informiert die QM-Stabsstelle den/die Studiendekan_in über den Ablauf der anstehenden internen Akkreditierung eines Studiengangs oder mehrerer (meist zwei) Studiengänge und stimmt den Ablaufplan ab.

Das Rektorat ernennt in Abstimmung mit der/dem Studiendekan_in die externen Gutachter_innen für ein internes Akkreditierungsverfahren: zwei Fachvertreter_innen, eine_n Vertreter_in der Berufspraxis und eine_n externe_n Studierende_n. Vorschläge für Gutachter_innen kommen von der Fakultät, dem Studienbereich bzw. der QM-Stabsstelle.

Bei Konzeptakkreditierungen wurde bislang keine Beurteilung durch eine/n Studierendenvertreter_in eingeholt, da es sich laut Hochschule um das Studienkonzept handelt, zu dem noch keine Rückmeldungen von Studierenden aus der Praxis vorliegen würden. Die Akkreditierungsfrist bei Konzeptakkreditierungen wurde deshalb auch nur für fünf Jahre (anstatt auf acht Jahre wie bei der internen Akkreditierung) ausgesprochen, um eine frühzeitige Nachjustierung an dem neuen Studiengang vornehmen zu können. Dies wurde mit Senatsbeschluss vom 20. Mai 2020 über die

Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement geändert. Zukünftig wird wie bei der Reakkreditierung ein/e Studierendenvertreter_in das Verfahren eingebunden. Die Akkreditierungsdauer bleibt jedoch bei fünf Jahren, da eine frühzeitige Nachjustierung am Erstkonzept eines Studiengangs weiterhin als sinnvoll angesehen wird.

Nach Ansprache und Zusage werden die Gutachter_innen über den Ablauf der internen Akkreditierung informiert, erhalten einen Vertrag sowie die Unbefangenheitserklärung. Die QM-Stabsstelle prüft das Vorliegen einer Unbefangenheit (analog der Kriterien einer Programmakkreditierung) und stimmt dann einen Termin für das Akkreditierungsgespräch mit den Gutachter_innen ab.

Circa drei Monate vor dem Akkreditierungsgespräch reicht die/der Studiendekan_in die relevanten Studiengangsdokumente bei der QM-Stabsstelle ein. Diese umfassen eine Darstellung der Qualifikationsziele, das Modulhandbuch oder die Modulhandbücher, die Studien- und Prüfungsordnung(en), die Zulassungssatzung(en), eine oder mehrere Modulübersicht(en), die Konformitätsmatrix(ces) der Qualifikationsziele mit den Modulzielen, Informationen zur internationalen Ausrichtung, das Diploma Supplement / Transcript of records, eine Übersicht der personellen und sächlichen Ressourcen, bei Kooperationsstudiengängen die Kooperationsvereinbarung(en), bei Reakkreditierungen eine Darstellung zum Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung und eine Kennzahlenanalyse. Zukünftig, d. h. mit der Änderung der QM-Satzung vom 4. November 2020 werden auch die Ergebnisse der letzten Studiengangsbefragung sowie eine Information zu den durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter_innen erhalten diese Dokumente circa zwei Monate vor dem Akkreditierungsgespräch von der QM-Stabsstelle sowie einen Leitfragenkatalog. Dieser dient als Orientierung bei der Durchsicht der Unterlagen, zu denen die Gutachter_innen eine schriftliche Stellungnahme erstellen und der QM-Stabsstelle übermitteln. Die QM-Stabsstelle leitet die Stellungnahme an die/den Studiendekan_in weiter.

Bisher führten in der Regel die QM-Stabsstelle und die/der Prorektor_in für Lehre ein Vorabgespräch mit Studierendenvertreter_innen des Studiengangs oder der Studiengänge, um die Einschätzung der Studierenden in das Akkreditierungsgespräch einbeziehen zu können. Gemäß der neuesten Version der QM-Satzung § 3 Abs. 2 vom 4. November 2020 „... führen Vertreter_innen des externen Gutachterteams mit Studierendenvertreter_innen der zu akkreditierenden Studiengänge (per Telefonkonferenz bzw. Videokonferenz) vorab ein Gespräch durch, um die Einschätzung der Studierenden zu bestimmten Aspekten stärker in das Akkreditierungsgespräch einbeziehen zu können.“

Die QM-Stabsstelle prüft die formalen Kriterien der Akkreditierung unter Einbezug weiterer Personen. Zudem stellt sie die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter_innen, die Ergebnisse aus dem Gespräch mit den Studierendenvertreter_innen sowie auffällige Ergebnisse aus den Befragungen in einem Prüfbericht zusammen. Diesen erhalten die Teilnehmer_innen des Akkreditierungsgesprächs zusammen mit einer Agenda.

Teilnehmer_innen des Akkreditierungsgesprächs sind die externen Gutachter_innen, Vertreter_innen aus Rektorat und der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM), die/der Studiendekan_in(nen) und der/die Dekan_in der Fakultät sowie jeweils mindestens zwei weitere Professor_innen der zu begutachtenden Studiengänge. Bei Kooperationsstudiengängen nimmt auch mindestens ein_e Professor_in der Kooperationshochschule teil.

Das Akkreditierungsgespräch wird auf der Basis der oben aufgeführten Unterlagen durchgeführt und dauert circa drei Stunden. Im Anschluss an das Akkreditierungsgespräch diskutieren die Gutachter_innen unter Begleitung der QM-Stabsstelle über Auflagen und Empfehlungen; die QM-Stabsstelle hält die Ergebnisse schriftlich fest und erstellt auf dieser Basis einen Bericht und stimmt diesen mit den externen Gutachter_innen ab. Der Senat entscheidet über den Akkreditierungsstatus (Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflagen oder Aussetzung des Verfahrens bzw. Ablehnung der Akkreditierung) der betroffenen Studiengänge auf Basis der Bewertung der Gutachter_innen und ihrer Vorschläge.¹⁰

Die Hochschule Aalen verfügt über ein QM-Portal¹¹, in dem alle für das Qualitätsmanagement relevanten Dokumente hochschulweit veröffentlicht sind.

Am 4. November 2020 hat der Senat der Hochschule, als Reaktion auf die Empfehlungen der Gutachter_innen, folgende Änderungen der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement beschlossen:

Änderungen bei der Konzeptakkreditierung:

- Erweiterung der externen Gutachtergruppe um eine Vertretung aus der Studierendenschaft einer anderen Hochschule;
- Aufnahme der Abstimmung der Empfehlung der externen Gutachter_innen durch die QM-Stabsstelle bezüglich Auflagen und Empfehlungen auf Basis der Ergebnisse des Prüfberichtes;

¹⁰ Auf der Grundlage der mit dem Selbstbericht eingereichten ehemaligen QM-Satzung hatte das Rektorat die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen einen von dem der externen Gutachter_innen abweichenden Vorschlag einzureichen. In solchen Fällen wäre eine zusätzliche Stellungnahme des begutachteten Studiengangs eingeholt worden. In der neuesten Version der QM-Satzung wird auf das Vorschlagsrecht des Rektorats verzichtet; dieses wurde nach Angaben der Hochschule in der Praxis nie angewendet.

¹¹ https://www.hs-aalen.de/pages/qualitatsmanagement_1_qm-system-in-studium-und-lehre (abgerufen am 22.05.2020).

- Streichung des Vorschlagsrechts für Auflagen und Empfehlungen durch das Rektorat;
- Präzisierung der Möglichkeit der Abweichung von der Akkreditierungsempfehlung der externen Gutachter_innen durch den Senat;
- Aufnahme der Möglichkeit des Beschlusses der Durchführung eines neuen Akkreditierungsverfahrens durch den Senat.

Änderungen bei der Internen Akkreditierung

- Vertreter_innen der externen Gutachtergruppe führen ein Gespräch mit den Studierendenvertreter_innen (anstatt QM-Stabsstelle und Rektoratsvertretung);
- Externe Gutachter_innen erhalten neben den bisherigen Unterlagen des Studiengangs auch Ergebnisse der Studiengangbefragung und eine Information zu den durchgeführten Maßnahmen zum Thema Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit;
- Streichung des Vorschlagsrechts für Auflagen und Empfehlungen durch das Rektorat;
- Ergänzung der Entscheidungsoptionen des Senats um die Möglichkeit der Aussetzung des Verfahrens bzw. Ablehnung der Akkreditierung;
- Präzisierung der Möglichkeit der Abweichung von der Akkreditierungsempfehlung der externen Gutachter_innen durch den Senat;
- Aufnahme der Möglichkeit des Beschlusses der Durchführung eines neuen Akkreditierungsverfahrens durch den Senat.

Zudem wurde das Leitbild der Lehre in die hochschulweite QM-Satzung eingefügt.

Des Weiteren wurde die Erweiterung des Senatsausschusses um ein studentisches Mitglied und die verbindliche Beteiligung von Studierenden an Planungsbesprechungen beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte aus den vorgelegten umfangreichen Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter_innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem in den formalen Gremien verankert sind und durch verschiedene informelle Gremien unterstützt werden. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist transparent und nachvollziehbar.

Gleichzeitig konnten die Gutachter_innen erkennen, dass eine rege interne Kommunikation und Zusammenarbeit die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements gut unterstützt. Es wurde erkennbar, dass das 2008 entwickelte und eingeführte Qualitätsmanagement kontinuierlich durch Einbeziehung interner Statusgruppen verschiedener Ebenen in die Prozesse der Qualitätssicherung und der damit verbundenen Feedbackschleifen weiterentwickelt wurde und wird.

Die Gutachter_innen begrüßen, dass die Einbeziehung des externen Sachverständigen sich nicht nur auf die Gutachter_innen im Rahmen der Konzept- und internen Akkreditierung bezieht, sondern auch durch Studiengang- oder studienbereichsbezogene Fachbeiräte und durch hochschulübergreifende Kooperationen erfolgt. Die Gutachter_innen begrüßen dabei insbesondere, dass Mitglieder der Fachbeiräte nicht als Gutachter_innen tätig werden dürfen, um eine Vermischung von Rollen (Beratung, Begutachtung) zu vermeiden.

Die Gutachter_innen konnten auch feststellen, dass die Studierenden in vielfältiger Weise in das Qualitätsmanagement und die Studiengangentwicklung einbezogen werden: Sie begrüßen die regelmäßigen Gespräche mit dem Rektorat und insbesondere auch die Vollversammlungen in den Studiengängen, in denen die Studierenden regelmäßig über studienrelevante Sachverhalte informiert werden. Erfreulich ist auch, dass die Einbeziehung studentischer Gutachter_innen in die Akkreditierungsverfahren schnell und problemlos umgesetzt werden konnte. Die Gutachter_innen begrüßen es sehr, dass die Hochschule unverzüglich auf die Empfehlung der Gutachter_innen eingegangen ist und studentische Gutachter_innen jetzt auch am Verfahren der Konzeptakkreditierung beteiligt. Des Weiteren begrüßen die Gutachter_innen ebenso, dass es zukünftig im Rahmen der Akkreditierungsverfahren direkte Gespräche zwischen den Gutachter_innen und den Studierenden geben wird. Die Gutachter_innen waren zunächst irritiert von der Aussage im Selbstbericht, dass die Studierenden (nur) „größtenteils“ an den Planungsbesprechungen teilnehmen. Die Tatsache, dass es hier nur ganz wenige Ausnahmen gab, konnte im Rahmen der Gespräche aufgeklärt werden. Die Gutachter_innen begrüßen es sehr, dass die Hochschule die Teilnahme von zwei Studierenden jetzt verbindlich vorsieht und sind auch sehr zufrieden, dass die Studierenden zukünftig im Senatsausschuss vertreten sind. Sie empfehlen weiterhin, auch die Beteiligung in den Prüfungsausschüssen zu prüfen. Nach Angaben der Hochschule (Stellungnahme vom 11. Dezember 2020) wurde mit der Umsetzung dieser Empfehlung bereits begonnen.

Die Gutachter_innen bewerten die Entscheidungshoheit des Senats über die Akkreditierung bei gleichzeitiger Verantwortung des Rektorats für das Qualitätsmanagement als Hinweis auf eine gelebte Qualitätskultur mit einer ausgewogenen Kompetenzverteilung. Dass das Rektorat durch den Senatsbeschluss vom 20. Mai 2020 jetzt keinen abweichenden Vorschlag zu den Empfehlungen der Gutachter_innen mehr machen kann, wäre aus Sicht der Gutachter_innen nicht unbedingt erforderlich. Die Festlegung einer Verfahrensweise (Ausschluss einer Befangenheitssituation) für den Fall, dass der Rektor, der ja gleichzeitig Vorsitzender des Senats ist, einen abweichenden Vorschlag macht, wäre grundsätzlich hinreichend gewesen, aber die nunmehr klare Regelung wird von den Gutachter_innen sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter_innengruppe begrüßt das unverzügliche Aufgreifen der im Abschlussgespräch angesprochenen Empfehlung, eine studentische Vertretung in Prüfungsausschüssen vorzusehen, sehr und freut sich, dass bereits Aktivitäten initiiert wurden, um diese Empfehlung umzusetzen.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Die Einführung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems startete laut Selbstbericht mit einem Strategieentwicklungsprozess der Hochschule im Jahr 2008. Damit wurden das Profil, ein Leitbild und die strategischen Ziele unter Mitwirkung der von Senat und Hochschulrat, den Dekan_innen und Studiendekan_innen sowie den Studierenden, Professor_innen und Mitarbeiter_innen entwickelt. Mithilfe der jährlichen Planungsbesprechungen zwischen Vertreter_innen der Studiengänge und dem Rektorat wird seither regelmäßig die Strategieverfolgung reflektiert und überprüft. Darüber hinaus werden die Studiengänge bzw. Fakultäten durch die Einbeziehung externer Expertise in Fachbeiräten unterstützt (mindestens jeweils eine Sitzung pro Jahr). Durch die Einbeziehung externer Gutachter_innen in die Verfahren der internen Akkreditierung bzw. der Konzeptakkreditierung wird den Anforderungen der externen Qualitätssicherung Rechnung getragen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. So fanden in den letzten elf Jahren – im Selbstbericht aufgeführt – vielfältige Aktivitäten statt, um die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Hochschule zu sichern bzw. zu erweitern. Dies wird durch die Definition von Zielen und deren Verfolgung, die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und die Weiterentwicklung der Organisation erreicht.

Alle Elemente des Qualitätsmanagements sind seit 2014 im Rahmen der hochschulweiten Qualitätsmanagementsatzung dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage der Darstellung im Selbstbericht und durch die Gespräche mit den Vertreter_innen der Hochschule konnten sich die Gutachter_innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement der HS Aalen auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt,

reflektiert und stetig weiterentwickelt wird. Die Gutachter_innen regen an, die Expertise der Fachbeiräte auch auf Hochschulebene regelmäßig und systematisch, zum Beispiel in Form eines regelmäßigen Austauschs mit dem Kuratorium, zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Qualitätsbewertungen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgen gemäß Selbstbericht durch fachlich geeignete und unabhängige Gutachter_innen aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Berufspraxis. Sie werden durch die Fakultät oder die QM-Stabsstelle (über Recherche bzw. Vermittlung anderer Hochschulen) gesucht und vorgeschlagen. Hierzu wurde 2019 laut Selbstbericht auch ein Netzwerk in der Hochschulförderung Südwest (HfSW) gebildet.

Zur Sicherstellung von Eignung und Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen hat die Hochschule Kriterien für die Auswahl und die Unbefangenheitsprüfung der Gutachter_innen definiert. Die vorgeschlagenen Gutachter_innen werden von der QM-Stabsstelle analog der Verfahren der Programmakkreditierung hinsichtlich der Eignung und Unbefangenheit überprüft und durch das Rektorat ernannt. Ein Vertrag und eine Unbefangenheitserklärung formalisieren das Verfahren.

Seit 2019 werden auch Studierende als studentische Gutachter_innen in die Verfahren der internen Akkreditierungen einbezogen. Geeignete Personen werden durch Anfragen beim studentischen Akkreditierungspool, durch Anfragen im Rahmen des Netzwerkes der HfSW, über die Verfasste Studierendenschaft oder durch Anfragen bei den Gutachter_innen aus der Wissenschaft ermittelt.

Der Umgang mit internen Konflikten ist in der Satzung zum Qualitätsmanagement geregelt. Sollte im Rahmen der Planungsbesprechungen oder des internen Akkreditierungsverfahrens ein gravierender Dissens zwischen dem Rektorat und dem Studiengang entstehen, werden im Einvernehmen mit dem Senat die erforderlichen Maßnahmen in Form von Auflagen mit einer Terminangabe definiert. Ein Dissens – sowohl in den Planungsbesprechungen als auch im Akkreditierungsverfahren – kann auf folgenden Sachverhalten beruhen:

- Verstoß des Studiengangs gegen die Vorgaben der Akkreditierung bzw. der Hochschule;
- Keine Anwendung der hochschulweit definierten Qualitätssicherungsinstrumente (z. B. Lehrevaluation und Studiengangbefragung);
- Keine Durchführung der Gremiensitzungen gemäß der hochschulweiten QM-Satzung.

Bezüglich des internen Akkreditierungsverfahrens wird die Akkreditierung durch den Senat (bei Auflagen vorläufig) für acht Jahre ausgesprochen. Bei erteilten Auflagen reicht der Studiengang die überarbeiteten Unterlagen bzw. die Nachweise bis zum vorgegebenen Termin (spätestens nach einem Jahr) bei der QM-Stabsstelle ein. Der Senat entscheidet (ggf. unter Einbindung einer Stellungnahme der externen fachlichen Gutachter_innen), ob die Auflagen erfüllt sind. Bei Erfüllung der Auflagen läuft die Akkreditierung gemäß der ausgesprochenen Frist weiter. Bei Nichterfüllung der Auflagen kann der Senat in begründeten Fällen einmalig eine Nachfrist von bis zu vier Monaten einräumen. Sollten die Auflagen immer noch nicht erfüllt sein, informiert das Rektorat im Senat über den Sachverhalt. Nach der Diskussion im Senat wird das Verfahren ausgesetzt und der Studiengang aus dem internen Akkreditierungsverfahren der Hochschule herausgenommen. Der Studiengang muss dann den Prozess eines externen Akkreditierungsverfahrens selbst einleiten und die Kosten tragen; die Anmeldung zu einem Verfahren der Programmakkreditierung muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen, da ansonsten die Akkreditierung erlischt.

Sollte in dem Verfahren der Planungsbesprechung festgestellt werden, dass die Vorgaben der Akkreditierung bzw. der Hochschule nicht eingehalten werden, beantragt das Rektorat beim Senat für den Studiengang eine Auflage. Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs ist zunächst nicht berührt. Der fortlaufende Prozess der Auflagenerfüllung entspricht dem der internen Akkreditierung und ist in der Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement (Stand 4. November 2020) unter § 4 „Eskalationsstufen im internen Qualitätsüberprüfungsverfahren“ dargestellt.

2019 hat die Hochschule ein Beschwerdeverfahren eingeführt. Studiengänge bzw. die sie vertretenden Studiendekan_innen können im Rahmen von Verfahren der internen Akkreditierung begründete Einsprüche und Beschwerden mit Bezug auf die Zusammensetzung des Gutachtertams, des Akkreditierungsberichtes, der Akkreditierungsentscheidung und der Verfahrensgestaltung vortragen:

- So kann der Studiengang bzw. die/der Studiendekan_in innerhalb einer Woche nach Benennung durch das Rektorat begründete Einwände gegen die Mitglieder einer Gutachtergruppe anmelden. Im Bedarfsfall wird das Mitglied der Gutachter_innenkommission ersetzt.
- Nach Erhalt des Akkreditierungsberichtes mit dem Akkreditierungsbescheid kann die/der Studiendekan_in schriftlich innerhalb von zwei Wochen auf Fehler in der sachlichen Darstellung hinweisen. Zudem kann sie/er Einspruch in Bezug auf Verstöße gegen externe Vorgaben der

Akkreditierung bzw. das geltende Landesrecht erheben. Falls keine Einigkeit zwischen dem Rektorat und dem Studiengang hergestellt werden kann, wird der Sachverhalt dem Senat zur (erneuten) Entscheidung vorgelegt.

- Der Einspruch einer Studiendekanin/eines Studiendekans kann sich auch auf Fehler im Ablauf des Verfahrens beziehen. Der Einspruch wird zunächst dem Rektorat vorgelegt und dieses versucht in einem Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs eine einvernehmliche Lösung des Problems zu erreichen. Falls es zu keiner Einigung kommt, werden die Einwände dem Senat vorgelegt, der über die Beschwerde diskutiert und die weitere Vorgehensweise beschließt.

Einsprüche sind in schriftlicher Form an die QM-Stabsstelle zu richten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich durch den Selbstbericht (einschließlich der Anlagen) und die Gespräche im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch externe Gutachter_innen geeignete Kriterien für die Auswahl und die Sicherstellung der Unbefangenheit festgelegt hat und mit einem geeigneten Verfahren vorgeht, das auch Beschwerdemöglichkeiten vorsieht.

Konflikte gab es laut Auskunft der Hochschule bislang höchst selten, und es wird dann ein möglichst einvernehmlicher Weg der Lösung gesucht. Für die Gutachter_innen sind die in der Satzung des Qualitätsmanagements vorgesehenen Verfahrensweisen zum Umgang mit Konflikten und seit 2019 auch mit Beschwerden geeignet, um die in einem Akkreditierungsverfahren entstehenden Dissense zu bewältigen. Widerspruchsangelegenheiten seitens der Studierenden sind im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement verfügt laut Selbstbericht über mehrere Elemente, die geschlossene Regelkreise für eine Qualitätsverbesserung sicherstellen. Ein zentrales Element sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat. In diesen wird auf Basis der

Entwicklung von Kennzahlen, der Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen sowie eines Berichts der Studiengänge (auch zur Zielerreichung der letztjährigen Vereinbarung) die studien-gangbezogene Situation analysiert; akkreditierungsrelevante Sachverhalte werden in diese Ge-spräche ebenso aufgenommen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität werden in einem Protokoll und einer Vereinbarung zwischen dem Rektorat und dem jeweiligen Studien-gang, vertreten durch die/den Studiendekan_in, festgehalten.

Mit der internen Akkreditierung, die bisher in einem fünfjährigen Rhythmus und zukünftig in einem achtjährigen Abstand erfolgt und die auch (siehe S. 5, 9, 20, 27 in vorliegendem Bericht) die Bezugnahme auf die vormals erteilten Auflagen und ausgesprochenen Empfehlungen umfasst und die auch auf die Weiterentwicklung der Studiengänge Bezug nimmt, ist auf der Studiengangs-ebene ein weiterer Regelkreis gegeben.

Die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen unterstützen laut Selbstbericht die Schlie-ßung von Regelkreisen. So erhalten die Studiengänge seitens der Studierenden hochschulweit alle zwei Jahre eine Rückmeldung, welche Aspekte in Bezug auf die Studienqualität verbesse-rungswürdig sind. Auf dieser Basis können sowohl die Studiengänge als auch die Serviceberei-che Verbesserungsmaßnahmen planen, die sie an das Qualitätsmanagement rückmelden und im Rahmen der Planungsbesprechungen vorstellen.

Die Hochschule hat zur Beobachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen und der Entwicklung der Studienqualität verschiedene Instrumente entwickelt: Auf einem speziellen Chart werden auffäl-lige Befragungs- und Evaluationsergebnisse und daraufhin entwickelte Verbesserungsmaßnah-men aus der Studiengang- und Absolvent_innenbefragung sowie deren Wirksamkeit über die Zeit erfasst. 2019 wurde zudem ein Instrument entwickelt, um die Erreichung der Ziele des Leitbildes durch die Studiengänge zu erfassen.

Auf Hochschulebene setzt die Hochschule den gesetzlich alle fünf Jahre zu erstellenden Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) ein, um einen Regelkreis geplanter und umgesetzter Maßnahmen sowie erreichter Ziele zu schließen.

Die für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche (Studentische Abteilung, Studienbera-tung, Akademisches Auslandsamt, Bibliothek, Grundlagenzentrum usw.) werden in die Befragun-gen und Evaluationen einbezogen und über die Ergebnisse informiert. Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde mitgeteilt, dass diese auch selbst Impulse in die Planungsbespre- chungen und internen Akkreditierungsverfahren einbringen können.

Die Ressourcenausstattung der Stabsstelle QM besteht aus einem zentralen Kernteam mit zwei unbefristeten (0,75 und 0,5 VZÄ) und zwei befristeten Stellen (1,75 VZÄ). Damit werden laut Selbstbericht die Administrierung und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse si- chergestellt.

Weitere Aufgaben werden durch das Prüfungsamt (Vorprüfung von neuen bzw. geänderten Studien- und Prüfungsordnungen hinsichtlich der Abweichungen von Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg), den Senatsausschuss (Prüfung der Begründungen hinsichtlich beantragter Abweichungen von den Akkreditierungsvorgaben und Beschlussempfehlung an den Senat), die/der Mitarbeiter_in der/des Beauftragten für Kompetenzorientierung (Beratung der Studiengänge, Durchführung von Fördermaßnahmen und Überprüfung der Unterlagen der internen Akkreditierung hinsichtlich der Kompetenzorientierung) sowie durch die Studiendekan_innen (Wahrnehmung der Qualitätsmanagementaufgaben in den Studiengängen) und QM-Beauftragte, in der Regel wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, in den Fakultäten wahrgenommen.

Zudem gibt es laut Selbstbericht weitere Stellen, die einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre leisten: Mitarbeiter_in der/des Didaktik-Beauftragten, Mitarbeiter_in der Gleichstellungsbeauftragten, Zentrale Studienberatung, Grundlagenzentrum (Unterstützung der Grundlagenlehre durch Vor- und Brückenkurse, Tutorien sowie Maßnahmen zum Ausgleich der Heterogenität der Studierenden, wissenschaftliche Begleitforschung) und E-Learning und Didaktik Zentrum (ELeaD) (Unterstützung der Hochschulleitung bei der Strategieentwicklung und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen in Bezug auf alternative Learning Management Systeme) sowie der Dozent_innen (konkrete Unterstützung bei der Digitalisierung von Grundlagenvorlesungen, insbesondere aus den Bereichen Mathematik und Informatik).

Zur Ressourcenausstattung gehören auch Informationssysteme, die bei der Ermittlung der für das Qualitätsmanagement notwendigen Daten unterstützen: SOS/POS für die studiengangbezogenen Kennzahlen der Studiengänge, die in den jährlichen Planungsbesprechungen diskutiert werden; EvaSys zur Ermittlung und Auswertung von Zufriedenheitswerten bei Befragungen; das Qualitätsmanagement-Portal (Sharepoint) zur Archivierung der wichtigsten Dokumente aus dem Qualitätsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich durch die Auswertung des Selbstberichtes (einschließlich der Anlagen) sowie der Gespräche mit den Vertreter_innen der Hochschule davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Hochschule verankert ist und die Regelkreise weitestgehend geschlossen sind.

Da die Planungsbesprechungen in einem jährlichen Rhythmus unter großer Beteiligung von Studiengangverantwortlichen, Lehrenden, Mitarbeiter_innen und Studierenden sowie dem Rektorat stattfinden, kann die Entwicklung der Studiengänge beobachtet und ein geschlossener Regelkreis sichergestellt werden, indem die Erfüllung der letztjährigen Vereinbarung überprüft wird. Von den Lehrenden wurde dieses direkte Gespräch mit der Hochschulleitung, in dem über Positives wie Negatives gesprochen werden kann, als qualitätsprägendes Element bewertet.

Die interne Akkreditierung, die in einem fünf- bzw. achtjährigen Zyklus stattfindet, kann auf dieser Entwicklung aufsetzen und ist vom Verfahren so angelegt, dass auch hier die Bewertung des aktuellen Studiengangs unter Einbeziehung des Umgangs mit Auflagen/Empfehlungen der letzten internen Akkreditierung erfolgt. Die Schließung eines Regelkreises ist aus Sicht der Gutachter_innen auch damit gegeben.

Die Gutachter_innen begrüßen es sehr, dass die Hochschule den Struktur- und Entwicklungsplan als strategisches Instrument nutzt und die Reflektion erreichter Ziele hier systematisch in den Erstellungsprozess mit einbezieht.

Die Gutachter_innen waren beeindruckt von der Durchdringung, die das Qualitätsmanagement in der Hochschule erlangt hat. Die breite Kommunikation von Befragungs- und Evaluationsergebnissen und die wechselseitige Rückkopplung zwischen der QM-Stabsstelle, den studienunterstützenden Einheiten und den Lehrenden zeigte, dass das Qualitätsmanagement an der Hochschule durch Kommunikation und Kooperation gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Aus Sicht der Gutachter_innen ist die Ressourcenausstattung angemessen, da das Qualitätsmanagement auf viele Schultern verteilt ist. Es war nicht erkennbar, dass die anliegenden Aufgaben nicht zu bewältigen sind. Vielmehr wurde auch hier das Streben nach kontinuierlicher Weiterentwicklung erkennbar. Dennoch musste die Gutachtergruppe auch zur Kenntnis nehmen, dass einige Stellen im zentralen QM-Bereich und im Grundlagenzentrum bisher nur befristet finanziert sind und eine weitere Finanzierung derzeit offen ist.

Obwohl die zentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements dadurch nicht gefährdet sind, empfehlen die Gutachter_innen dennoch dringend, nach einer dauerhaften Finanzierung zu suchen, um die erreichten Ergebnisse nicht zu gefährden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Obwohl die zentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements nicht gefährdet sind, empfehlen die Gutachter_innen dringend, eine dauerhafte Finanzierung für die befristeten Mitarbeiter_innen und des Grundlagenzentrums zu suchen, um die erreichten Ergebnisse nicht zu gefährden. Nach Angaben der Hochschule vom 11. Dezember 2020 wurde die Verstetigung einer Stelle zum 01.01.2021 eingeleitet.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden, wie dargestellt, mit dem Instrument der Planungsbesprechung und der internen Akkreditierung regelmäßig die Studienqualität und die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfung ist dabei auch an den strategischen Zielen und dem Leitbild der Lehre ausgerichtet. Die Prüfergebnisse sowie die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung werden bei der Planungsbesprechung in einer Vereinbarung und bei der internen Akkreditierung im Akkreditierungsbericht und mit der Senatsentscheidung über die Akkreditierung festgehalten.

Damit sorgen laut Selbstbericht die geschlossenen Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems dafür, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und zur Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig reflektiert wird und überprüfbar ist.

Dies wird unterstützt durch Evaluationen und Befragungen (z. B. Studiengangbefragung, Lehrevaluation, Workloaderhebungen, Absolvent_innenbefragung), mit denen die Lehrenden und Qualitätsverantwortliche eine Rückmeldung erhalten, welche Aspekte in Bezug auf die Studienqualität verbesserungswürdig sind. Auch die studienunterstützenden Bereiche wie beispielsweise die Studienberatung erhalten entsprechende Rückmeldungen. Die Sicht der Berufspraxis und Wissenschaft fließt über die Fachbeiräte in das Monitoring der Zielerreichung und der Weiterentwicklung ein. Damit die Wirksamkeit von Maßnahmen und die Entwicklung der Studienqualität über die Jahre besser beobachtet werden kann, hat das Qualitätsmanagement im Jahr 2018 dazu ein spezielles Chart entwickelt. Dieses soll in Zukunft weitergeführt werden, so dass die Entwicklung der Bewertung der einzelnen Aspekte über die Jahre vergleichend betrachtet und reflektiert werden kann.

Seit 2019 wird auch überprüft, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen. Im neu konzipierten Prüfbericht (gemäß den neuen Regelungen der Musterrechtsverordnung) wurde ein neuer Abschnitt 3 „Weiterentwicklung des Studiengangs (in Anlehnung an das Leitbild)“ eingefügt. Dort trägt die QM-Stabsstelle zusammengefasst das Ergebnis ein. Dadurch kann die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität ebenfalls überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachter_innen war sowohl anhand der vorgelegten Dokumente zur internen Akkreditierung als auch zu den Planungsbesprechungen erkennbar, dass die Regelkreise geschlossen

sind. Durch weitere Instrumente, wie beispielsweise den oben genannten Chart, wird auch eine Metabetrachtung möglich, die auch die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Verfahren zu prüfen erlaubt.

Die Gutachter_innen begrüßen die Weiterentwicklung der Satzung zum hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem sowie die Entwicklung unterstützender Handreichungen, den offenen und transparenten Umgang mit dem Feedback der Studierenden und die in den Gesprächen zu Tage getretene und spürbare gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Studienqualität. Darüber hinaus begrüßen es die Gutachter_innen auch, dass die Betrachtung der Zielerreichung und der Wirksamkeit auch die gesamte Hochschule im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen mit dem Verfahren der nunmehr achtjährigen internen Akkreditierung (einschließlich der einmaligen Konzeptakkreditierung) sowie auch den jährlichen Planungsbesprechungen einer regelmäßigen Bewertung.

Beim internen Akkreditierungsverfahren liegt der Fokus, wie auf S. 13 und 15 in vorliegendem Bericht dargestellt, auf der Überprüfung der Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft. Zudem wird seit 2019 mithilfe der internen Akkreditierung überprüft, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre erreichen und den Studienerfolg gewährleisten. Zentral ist neben der Begutachtung von Unterlagen ein sog. Akkreditierungsgespräch unter Beteiligung der externen Gutachter_innen sowie von Vertreter_innen seitens Hochschulleitung, QM-Stabsstelle und Fakultät.

Für die jährlichen Planungsbesprechungen erhalten die Studiengangverantwortlichen das standardisierte Kennzahlenset, Ergebnisse der Evaluationen (Lehrevaluation, Studiengangbefragung, Absolvent_innenbefragung), der Workloaderhebungen, Rückmeldungen der Fachbeiräte (Vertreter_innen aus der Berufspraxis und der Wissenschaft) usw. Die Ergebnisse der Planungsbesprechungen werden in Form eines Protokolls festgehalten. Zudem werden im Rahmen von Vereinbarungen Ziele bzw. Verbesserungsmaßnahmen festgelegt, deren Erreichung in der darauffolgenden Planungsbesprechung überprüft wird.

Folgende Instrumente liefern Daten und Informationen für das interne Akkreditierungsverfahren und die Planungsbesprechung:

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird seit 2005 durchgeführt und ist durch die Evaluationsatzung geregelt. Es gibt Fragebögen für Vorlesungen, Projekte, Seminare, Labore und Übungen/Tutorien. Mithilfe der Lehrevaluation können laut Selbstbericht Aussagen zu den folgenden Aspekten ermittelt werden:

- didaktische Fertigkeiten der Lehrperson;
- Organisation und Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung;
- subjektive Einschätzung des Arbeitsaufwands, des Lernerfolgs und des Kompetenzerwerbs der Studierenden in der betreffenden Lehrveranstaltung;
- Ziele, Inhalte und Aufbau der Lehrveranstaltung;
- Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung.

Alle Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal jährlich in Form von anonymen schriftlichen Befragungen der Lehrveranstaltungsteilnehmenden, seit kurzem etwa zwei Wochen vor Ende, früher zur Mitte der Vorlesungszeit, evaluiert (eine digitale Lösung wird derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes getestet).

Die Auswertung der Evaluationsbögen erfolgt anhand des Auswertungssystems EvaSys bis zum darauffolgenden Semester. Die Zugriffe sind wie folgt geregelt:

- Eine Rückmeldung zu den Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt aggregiert über den/die Studiendekan_in an die Studierenden (z. B. im Rahmen der jährlichen Vollversammlung); infolge der Verschiebung des Termins der Lehrveranstaltungsevaluation ist eine direkte Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden der Veranstaltung durch die Lehrperson allerdings nicht mehr systematisch gegeben.
- Jede Lehrperson kann die Beurteilungen ihrer/seiner Lehrveranstaltungen sowie die freien Kommentare (im darauffolgenden Semester) einsehen und auf die ermittelten Einzelwerte der Auswertung zugreifen. Die Lehrperson soll im nächsten Semester in der Lehrveranstaltung

mit der Folgegruppe der Studierenden auf Aspekte eingehen, die er/sie in Zukunft aufgrund der bisherigen Rückmeldungen anders gestalten möchte.

- Die Lehrperson kann zudem schriftlich zu den Auswertungsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung Stellung nehmen. Die/der Studiendekan_in führt bei stark negativen Ergebnissen mit der betreffenden Lehrperson zu Beginn des darauffolgenden Semesters ein Gespräch. Dazu können die/der Dekan_in und in einschlägigen Fällen auch Mitglieder des Rektorats hinzugezogen werden. Über die Gespräche sind Protokolle anzufertigen.
- Die Dekan_innen erhalten das Zugriffsrecht in besonders begründeten Fällen.
- Der/Die Studiendekan_in reicht aufgrund der Ergebnisse eine Darstellung von Verbesserungsmaßnahmen auch bezogen auf das Curriculum bei dem/der Dekan_in und der QM-Stabsstelle ein, die im Rahmen der Planungsbesprechung erörtert werden.

Die Studienkommissionen erhalten jeweils eine zusammenfassende (aggregierte) Analyse über alle Lehrveranstaltungen der zugeordneten Studiengänge.

Besonderheiten gibt es bei den Studiengängen, die vom Graduate Campus (GC) und von der Graduate School Ostwürttemberg (GSO) betrieben werden: Die Lehrevaluation erfolgt nach Beendigung jeder Vorlesung und wird sowohl online als auch in Papierform bereitgestellt. Die Geschäftsführung darf die Ergebnisse der akkumulierten Auswertungen der einzelnen Studiengänge einsehen.

Seit 2012 wird im Abstand von zwei Jahren eine Studiengangbefragung durchgeführt und dient als Ergänzung zur Lehrevaluation. Bei dieser Befragung wird das gesamte Studium mit Studierenden reflektiert. Die Ziele der Befragung sind eine Verbesserung der Studienorganisation, des Studierendenservice und des Studiengangkonzepts sowie eine Optimierung der Kommunikation mit den Studierenden.

Die Ergebnisse der Befragung lassen Aussagen zu den folgenden Aspekten zu: Lehr- und Studienangebot des Studiengangs, Studierbarkeit des Studiengangs, Wissenschaftsbezug des Studiums, Förderung des Berufs- und Arbeitsmarktbezuges, Vermittlung berufsrelevanter überfachlicher Qualifikationen, Qualität der Beratung und Betreuung durch das Lehrpersonal, Durchführung von Evaluationen von Studium und Lehre, Auslandsstudium, Räumlichkeiten, Bibliothek, IT-Infrastruktur / Computer-Ausstattung und Beratungs- und Betreuungsangebote. Für die Durchführung der Befragung sind die Studiengänge verantwortlich und der Zugriff auf die Ergebnisse ist wie folgt geregelt:

- Die Dekan_innen und Studiendekan_innen haben Zugriff auf die Auswertungsergebnisse der Studiengangbefragung zu ihren Studiengängen und informieren ihre Kolleg_innen sowie die

Studierenden in anonymisierter Form über die Auswertungsergebnisse sowie über die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen. Die geplanten Weiterentwicklungsmaßnahmen bei auffälligen Ergebnissen sind bei der QM-Stabsstelle anhand einer Vorlage einzureichen. Die kritischen Punkte werden im Rahmen der Planungsbesprechungen zwischen dem Rektorat und den Studiengängen thematisiert.

- Die QM-Stabsstelle erhält die Auswertungsergebnisse der Studiengangbefragung aller Studiengänge. Die jeweiligen Leiter_innen der zentralen Dienstleistungseinheiten erhalten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung differenzierte Auswertungsergebnisse zu ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen. Sie reichen ihre geplanten Verbesserungsmaßnahmen bei der Stabsstelle ein.

Darüber hinaus gibt es eine Befragung von Abgänger_innen und Absolvent_innen, die durch die QM-Stabsstelle koordiniert wird; diese arbeitet dazu mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zusammen. Die Befragung von Abgänger_innen und Absolvent_innen erfolgt im jährlichen Turnus zwei bzw. fünf Jahre nach dem Ausscheiden bzw. Abschluss.

Die Befragung von Abgänger_innen und Absolvent_innen lässt Aussagen über die folgenden Aspekte zu: Praktische Erfahrungen und Auslandsaufenthalte, Bewerbungsphase und -erfolge nach dem Studium, Phase eines weiteren Studiums, Entwicklung und Beschreibung der beruflichen Situation, Bewertung der derzeitigen beruflichen Situation.

Die Studiendekan_innen erhalten jeweils die Auswertungsergebnisse der Befragung von Abgänger_innen und Absolvent_innen zu ihrem Studiengang, die auf Studiengangsebene mit den Beschäftigten diskutiert werden. Die geplanten Weiterentwicklungsmaßnahmen bei auffälligen Ergebnissen sind bei der QM-Stabsstelle anhand einer Vorlage einzureichen. Die kritischen Punkte werden im Rahmen der Planungsbesprechungen zwischen dem Rektorat und den Studiengängen thematisiert.

Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement hat Zugriff auf die Auswertungsergebnisse aller Studiengänge.

Zudem gibt es Evaluationen im Grundlagenzentrum, die der Nachhaltigkeit der dortigen Aktivitäten dienen. Dazu werden statistische Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung erstellt, die der Hochschulleitung als Entscheidungshilfe zur zukünftigen Etablierung von erfolgreichen Unterstützungsmaßnahmen dienen. Zudem erhalten die Dekan_innen und Studiendekan_innen zu ihren Studiengängen anonymisierte statistische Auswertungsergebnisse, um entsprechende Maßnahmen für den Studiengang ergreifen zu können. Somit wird u. a. der Heterogenität der Studieneingangsvoraussetzung so effizient wie möglich entgegengewirkt, um dadurch langfristig die Drop-Out-Quote weiter zu senken.

Schließlich gibt es jährliche Rückmeldungen aus dem Fachbeirat einer Fakultät, eines Studienbereiches oder auch Studiengangs. Hier liegt der Fokus der Bewertung meist auf ausgewählten Themen einer Fakultät oder eines Studienbereiches, die einen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen begrüßen das schlanke und dennoch umfassende System regelmäßiger Bewertungen, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, breit eingesetzt wird und auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit der internen Akkreditierung als Empfehlungen und den Planungsbesprechungen als Vereinbarung festgehalten und lassen damit eine transparente und periodische Überprüfung der erzielten Ergebnisse zu. Obgleich die Hochschule mit den Vollversammlungen einen guten und geeigneten Weg der direkten Kommunikation mit den Studierenden gefunden hat, in dem auch aggregierte Evaluationsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, fehlt infolge des späten Termins der Lehrveranstaltungsevaluation nunmehr die direkte Rückkopplung an die Studierenden innerhalb einer Veranstaltung und die Möglichkeit der Besprechung der Ergebnisse¹². Somit könnte insbesondere die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Evaluation und konkreten und individuellen Feedbacks verloren gehen. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass jederzeit während den Vorlesungen – also vor den Evaluationen - Feedbackgespräche möglich seien und die „Studierenden auf diese Möglichkeit zukünftig verstärkt hingewiesen“ werden sollen. Die Gutachter_innen bestärken die Hochschule darin, derartige Diskursformen zu fördern und bekannter zu machen, regen ergänzend an, hierfür auch verstärkt unter den Lehrenden zu werben. Gleichwohl betrifft dies nicht die Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen. Die Gutachterin_innen regen daher weiterhin an, für die Rückkopplung dieser Ergebnisse alternative Möglichkeiten zu prüfen. Insgesamt wertschätzen die Gutachter_innen auch die breite Verankerung der Qualitätsinstrumente in der Hochschule.

¹² Die Hochschule hatte nach eigenen Angaben die Lehrevaluation bis 2019 so organisiert wie es von den Gutachter_innen angeregt wurde. Der Zeitpunkt der Durchführung und insbesondere die Auswertung der Lehrevaluation wurde jedoch aufgrund des Wunsches der Studierenden seit dem Wintersemester 2019/20 geändert. Die Studierenden befürchteten nach Angabe der Hochschule, dass eine negative Bewertung zu etwaigen Konsequenzen bei anstehenden Prüfungen führen könnte. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bezüglich einer direkten Rückkopplung jederzeit in der Vorlesung die Möglichkeit besteht, Feedbackgespräche zwischen dem Lehrenden und den Studierenden zu führen. In den Infoveranstaltungen würden die Studierenden auf diese Möglichkeit zukünftig verstärkt hingewiesen.

Da bezüglich der Änderung des Prozesses nach Angabe der Hochschule ein ausführlicher Diskussionsprozess mit allen Hochschulangehörigen geführt wurde, soll der neue Prozess für zwei Jahre entsprechend durchgeführt werden. Im Anschluss ist eine erneute Prüfung des Prozesses auf Basis der Erfahrungen vorgesehen, welche zu einer erneuten Anpassung des Prozesses führen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Hochschule verfügt über einen reglementierten Studiengang und zwar den Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“, durchgeführt in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, der als (gemeinsamer) Studiengang dem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Aalen unterliegt. Der ebenfalls gemeinsam betriebene Masterstudiengang „Ingenieurpädagogik“ wird durch die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd verantwortet und unterliegt nicht dem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Aalen. Der Bachelorstudiengang ist Teil der Stichproben. Siehe dazu S. 48 in vorliegendem Bericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Studiengangstichprobe sowohl aus den vorgelegten Unterlagen als auch aus den Gesprächen zweifelfrei erkennen, dass die Kooperation auf einem regelmäßigen und engen Austausch basiert und gut funktioniert. Die Gutachter_innen begrüßen sehr, dass das Kultusministerium in das Verfahren der internen Akkreditierung mit einem eigenen Gutachten eingebunden ist und es hier offensichtlich eine enge Zusammenarbeit gibt. Siehe dazu auch S. S. 48 in vorliegendem Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Hochschule erhebt laut Selbstbericht regelmäßig eine Vielzahl von Daten und qualitativen Informationen, die zentral ausgewertet und von denen folgende für das Qualitätsmanagement genutzt werden:

Im Verfahren der internen Akkreditierung als auch in den jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat wird ein standardisiertes Kennzahlenset (u. a. Studienbewerber_innen, Annahmequote, HZB-Note Studienanfänger_innen, Studienanfänger_innen, (weibliche) Studierende, Studiendauer, Lehrerfolg, Drop-Out, Incomings, Outgoings, Forschungsdaten, Personal usw.) vorgestellt und diskutiert. Die Daten werden von der Studentischen Abteilung ermittelt und durch die QM-Stabsstelle grafisch aufbereitet. Die Gutachter_innen erhalten dieses Set zusammen mit anderen Unterlagen und die/der Studiengangleiter_in erhält die Kennzahlenanalyse vorab zur Vorbereitung der Planungsbesprechung.

Neben dem Kennzahlenset gehen auch die Ergebnisse der zweijährig durchgeführten Studiengangbefragung ein, die durch die QM-Stabsstelle koordiniert und gemeinsam mit den QM-Mitarbeiter_innen aus den Fakultäten durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden durch die Studentische Abteilung in EvaSys eingescannt und die Berichte dann durch die QM-Stabsstelle aufbereitet und an die/den jeweilige/n Studiendekan_in versandt.

Die Absolvent_innenbefragung, aus der ausgewählte Ergebnisse ebenfalls in das Kennzahlenset eingehen, wird durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Die Ergebnisse werden durch die QM-Stabsstelle in Form von Präsentationen aufbereitet und an die/den Studiendekan_in versandt. Auf Basis der Ergebnisse geben die Studiengänge der QM-Stabsstelle eine Rückmeldung über geplante Verbesserungsmaßnahmen resp. andere Ableitungen.

Die Studiendekan_innen informieren Lehrende und Studierende über die Auswertungsergebnisse der Studiengangbefragung in anonymisierter Form sowie die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden laut Selbstbericht und Aussage der Teilnehmenden an den Begehungsgesprächen auch in den Vollversammlungen der Studiengänge mit den Studierenden präsentiert und diskutiert.

Zu den Lehrevaluationen erfolgt eine Rückmeldung an die Studierenden einmal über die Dozierenden, aber auch aggregiert über die/den Studiendekan_in (z. B. im Rahmen der Vollversammlung), die/der Zugriff auf alle Beurteilungen der Lehrveranstaltungen ihres/seines Studiengangs

hat. Zudem reicht die/der Studiendekan_in aufgrund der Ergebnisse eine Darstellung von Verbesserungsmaßnahmen bezogen auf das Curriculum im Rahmen der Planungsbesprechung bei der/dem Dekan_in und der QM-Stabsstelle ein.

Die Lehrevaluation, die bislang in der Mitte des Semesters stattfand, um den Studierenden noch am Ende der Vorlesungszeit eine Rückmeldung geben zu können, wurde vor kurzem auf Wunsch der Studierenden modifiziert. Die Befragung erfolgt nun am Ende der Vorlesungszeit und die Ergebnisse werden im folgenden Semester bekanntgegeben – entweder an die folgende Kohorte oder im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung; die Studierenden berichten hierbei jedoch, dass dies noch nicht systematisch umgesetzt ist.

Durch das Grundlagenzentrum bietet die Hochschule Studieninteressierten und -anfänger_innen eine Reihe von Veranstaltungen zur Verbesserung von Grundlagenkompetenzen, z.B. in Mathematik und Physik, sowie der Studierfähigkeit an. Diese Veranstaltungen werden ebenfalls evaluiert. So wird eine Evaluation der dreiwöchigen Propädeutika für die Studierenden durchgeführt. Die an studienbegleitenden Evaluationen teilnehmenden Studierenden sowie die beteiligten Lehrpersonen können ein individuelles Feedback erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten aus dem Selbstbericht (einschließlich der Anlagen und insbesondere den Studiengangstichproben) sowie einem Einblick in den Sharepoint (Dokumentation der Daten und Berichte im Rahmen der internen Akkreditierung) und den Gesprächen mit den Hochschulvertreter_innen ersehen, dass die Erhebung und insbesondere Diskussion von Daten und qualitativen Informationen einen hohen Stellenwert für die Studiengangweiterentwicklung haben. Es wurden von Vertreter_innen der Hochschule an keiner Stelle eine ggf. unzulängliche Qualität oder Aussagekraft der Daten oder sonstige Probleme erwähnt. Die Gutachter_innen begrüßen es sehr, dass die Mitglieder der Hochschule die verfügbaren Daten und Informationen als unterstützende Hilfe zur Analyse der Potentiale für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienqualität nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Hochschule erstellt jedes Jahr einen Jahresbericht, in dem über die Entwicklung und die ergriffenen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen (Rektorat, Studium und Lehre, Verwaltung, Forschung und Third Mission) berichtet wird. Das Thema Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wird darin ausführlich dargelegt. Der Jahresbericht wird dem Senat und dem Hochschulrat in einer hochschulöffentlichen Sitzung vorgestellt. Zudem wird er an das Wissenschaftsministerium gesendet.

Die Akkreditierungsentscheidungen zu den Studiengängen, die auch die Voten der externen Beteiligten beinhalten, werden auf der Internetseite des Qualitätsmanagements der Hochschule Aalen veröffentlicht.¹³ Seit Anfang 2019 werden die Akkreditierungsentscheidungen auch dem Akkreditierungsrat mittels der Datenbank zur Verfügung gestellt. Damit sind die Akkreditierungsentscheidungen allen Hochschulmitgliedern, der Öffentlichkeit, Träger und Sitzland zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sehen, dass die Hochschule die Öffentlichkeit regelmäßig über hochschulische Angelegenheiten informiert. Die Bewertungsergebnisse der internen Akkreditierung werden regelmäßig entsprechend den Vorgaben der baden-württembergischen Studienakkreditierungsverordnung veröffentlicht (auch in der Akkreditierungsdatenbank ELIAS). Die Gutachtergruppe begrüßt es auch besonders, dass das Qualitätsmanagement im Jahresbericht einen hervorgehobenen Platz einnimmt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹³ https://www.hs-aalen.de/de/pages/qualitatsmanagement_1_systemakkreditierung (abgerufen am 22.05.2020).

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studien-gangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule bietet Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen und nichthoch-schulischen Einrichtungen an. In das Qualitätsmanagement eingebunden sind die Studiengänge, deren maßgebliche Prozesse (Gremienprozesse, Vergabe des Abschlusses) von der Hochschule administriert werden. Diese Studiengänge werden auch intern durch die Hochschule akkreditiert.

Folgende Studiengänge werden in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten und sind aufgrund der o. a. Kriterien in das hochschulweite Qualitätsmanagement (interne Akkreditierung) eingebunden:

- Ingenieurpädagogik (B. Eng.) in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Mechatronik / Systems Engineering (M. Sc.) in Kooperation mit der Hochschule Esslingen.

Die seit 2004 und 2012 laufenden Kooperationsverträge sehen eine gleichrangige Partnerschaft vor: Die Studierenden sind an beiden Hochschulen eingeschrieben und mit einer jeweils paritätisch besetzten (beschließenden) Kommission wird der Betrieb der Studiengänge begleitet. Im Kooperationsabkommen sind die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Hochschulen geregelt.

Zudem bietet die Hochschule in Kooperation mit dem Graduate Campus der Hochschule Aalen weitere Studiengänge an, die ebenfalls in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden sind. Der Graduate Campus ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen mit der Rechtsform einer GmbH. Gesellschafter sind die Hochschule Aalen und der Förderverein der HS Aalen e.V. Der Graduate Campus bietet berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudien-gänge (Allgemeiner Maschinenbau (B. Eng.), Mechatronik (B. Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.), Betriebswirtschaftslehre (B. A.) und Maschinenbau (M. Sc.)) sowie Weiterbildungsan-gebote in Form von Seminaren und Zertifikatskursen für Mitarbeiter_innen, Studierende, zukünf-tige Studierende und Absolvent_innen an, um die berufliche Weiterbildung in der Region Ostwürt-temberg zu fördern.

Die Graduate School Ostwürttemberg, bei der die Hochschule neben der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Standort Heidenheim) sowie den Vereinen der Freunde und Förderer der beiden Hochschulen Gesellschafterin¹⁴ ist, bietet Weiterbildungsangebote für die Region Ostwürttemberg an. In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beispielsweise den Studiengang Personalentwicklung und Bildungsmanagement; dieser ist in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden. Darüber hinaus sind kürzlich die Studiengänge Digital Business Management (M. Sc.) und Technikmanagement (M. Sc.) angelaufen, die derzeit ebenfalls in das hochschulweite Qualitätsmanagement integriert werden.

Des Weiteren gibt es an der Hochschule Studienangebote, die in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen wie Schulen bzw. der IHK für bestimmte Zielgruppen durchgeführt werden. Im Rahmen der internen Akkreditierung werden auch diese speziellen Rahmenbedingungen überprüft. Dies betrifft beispielsweise den Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Plus, dessen Curriculum identisch mit dem Studiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ ist. Die Studierenden absolvieren eine Ausbildung als Technische_r Produktdesigner_in, Mechatroniker_in, Zerspanungsmechaniker_in oder Industriemechaniker_in bei der IHK und können durch das Sondermodell die Ausbildung mit dem parallelen Studium verkürzen.

Beim Studienmodell der Studiengänge Mechatronik – kompakt durch Anrechnung; Mechatronik – kompakt durch Anrechnung für Elektrotechniker_innen und Elektrotechnik - kompakt durch Anrechnung werden den Studierenden Kompetenzen, die sie an der Partnerschule erworben haben, angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Regelstudienzeit von sieben auf fünf Semester. Die anzurechnenden Kompetenzen wurden durch die Hochschule und die externen Gutachter_innen im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechend ihrem Selbstverständnis sieht sich die Hochschule Aalen ihrer Region besonders verpflichtet, insbesondere auch aufgrund der geringen Hochschulichte in dieser Region. Die Gutachter_innen konnten sich am Beispiel des Studiengangs Ingenieurpädagogik (siehe S. 48f. in vorliegendem Bericht) auch ein Bild von der Praxis der Kooperation machen, die durch einen engen Austausch und Kollegialität geprägt ist. Die Gutachter_innen begrüßen auch, dass die Hochschule mit den kooperativen Studiengängen versucht, zeitgemäße und attraktive Ausbildungsangebote in Zusammenarbeit mit nichthochschulischen Partnern anzubieten. Sie begrüßt, dass weitgehend alle kooperativen Studienangebote in die hochschulinterne Qualitätssicherung eingebunden sind. Dies ist aus ihrer Sicht sehr vorausschauend, da die Weiterbildung in den kommenden Jahren durch die wirtschaftliche Transformation und die damit verbundene Notwen-

¹⁴ <https://www.aalen.de/graduate-school-ostwuerttemberg.70214.25.htm> (abgerufen am 22.05.2020).

digkeit der steten Weiterbildung enorm an Bedeutung gewinnen wird. Eine umfassende Qualitätssicherung ist hier unumgänglich. Daher begrüßen die Gutachter_innen, dass auch die Weiterbildungsangebote unterhalb der Ebene des Studiengangs (z. B. Zertifikatskurse, Kontaktstudien) in das interne Qualitätsmanagement einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Für die Stichproben wurden die Studiengänge Gesundheitsmanagement (B. A.), Analytische und bioanalytische Chemie (M. Sc.), Elektrotechnik (B. Eng.) und Ingenieurpädagogik (B. Eng.) ausgewählt. Bei den Merkmalen wurden Qualifikationsziele und Abschlussniveaus sowie Modularisierung ausgewählt.

1/ Gesundheitsmanagement (B. A.)

Der Studiengang ist – als Kombination von Gesundheitswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre – ein berufsintegriertes Vollzeitstudium mit 210 ECTS-Leistungspunkten. Während des Semesters folgt auf eine Präsenzwoche an der Hochschule (mit Vorlesungen, Seminaren usw.) eine Selbstlernwoche, die der Berufstätigkeit und dem Lernen dient. Die Selbstlernwoche gestaltet die/der Studierende in Eigenverantwortung; dies ermöglicht, ggf. Familie und Beruf flexibel in Ausgleich zu bringen.

Sowohl das Winter- als auch das Sommersemester umfassen jeweils 16 sog. Blockwochen; sieben Blockwochen sind jeweils Präsenz- bzw. Selbstlernphase. Je eine Woche pro Semester steht für die Prüfungsvorbereitung und für die Erbringung der Leistungsnachweise, zur Verfügung.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Aktuell sind ca. 320 Studierende eingeschrieben; ca. 80 % der Studierenden sind weiblich. Die Lehrerfolgsquote¹⁵ liegt bei 92 % und 95 % der Studierenden schließen das Studium bis zum 10. Semester (RSZ plus 2) ab.

¹⁵ Die Lehrerfolgsquote ermittelt die Hochschule Aalen wie folgt: Die Zahl der Studierenden des fünften und sechsten Semesters eines Jahrgangs wird durch die Zahl der Studierenden des dritten und vierten Semesters des vorherigen

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren fand im Sommersemester 2019 statt und war die zweite interne Akkreditierung. Der Studiengang wurde nach Abschluss des Verfahrens im Juli 2019 durch Beschluss des Senats für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2027 mit folgenden Empfehlungen reakkreditiert: Prüfung eines früheren (als im vierten Semester) Angebotes des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“, ggf. weiterer Methodenmodule sowie des Praxissemesters; Prüfung der Organisation und Positionierung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen; stärkere Verankerung der Thematik „Existenzgründung“ im Curriculum etc.

Die letzte Planungsbesprechung des Studienbereiches Gesundheitsmanagement fand am 9. Januar 2019 statt. Themen waren die Erleichterung von Auslandsaufenthalten durch die Veränderung des Curriculums (neues Wahlfach Internationales Gesundheitsmanagement), die Verbesserung spezifischer Aspekte der Infrastruktur und eine bessere Einbindung von Partnern aus der Wirtschaft in den Studiengang. Ein Sonderthema der Akkreditierung war die Verbesserung der wahrgenommenen Qualität durch Studierende und Arbeitgeber.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter_innen erläuterten die Vertreter_innen des Studiengangs die formalen und informellen Wege zur Vorbereitung der internen Akkreditierung und auch der Planungsbesprechung (Datenaufbereitung in Zusammenarbeit mit der QM-Stabsstelle, inhaltliche Vorbereitung der Vereinbarung, Zusammentragen von Informationen zur Zielerreichung, Aufbereitung des Feedbacks der Studierenden aus Vollversammlung und Lehrrevaluation). Sie hoben besonders die breite Beteiligung („sehr voller Senatssaal“) bei der Planungsbesprechung hervor und das Aushandeln („Geben-und-Nehmen-Prinzip“) der Zielvereinbarung mit dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Studienqualität des Studiengangs.

Die Gutachter_innen erfuhren im Rahmen des Gespräches auch, dass die Lehrenden sich zudem Rückmeldungen zur Entwicklung des Studiengangs bei den Mitgliedern des Fachbeirates und den Absolvent_innen (Befragungen und Einladungen-on-campus, Alumni-Tage) einholen. Erkennbar wurde für die Gutachter_innen darüber hinaus, dass eine Orientierung am Leitbild für Lehre erfolgt und die Unterstützung des Beauftragten für Kompetenzorientierung bei der Modulgestaltung bzw. -weiterentwicklung als hilfreich wahrgenommen wird.

Insgesamt gelangten die Gutachter_innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der internen Verfahren, ihrer Wirksamkeit und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für den Studiengang waren die Abläufe gut nachvollziehbar. Die Gutachter_innen wertschätzen die transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs – Studierende des Studiengangs nahmen hier nicht

Jahrgangs dividiert. Dies ist eine Festlegung aller Hochschulen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und bezieht sich auf das Fachsemester der Studierenden, beurlaubte Studierende werden nicht einbezogen.

teil, sondern waren an der Gesprächsrunde mit den Studierenden beteiligt – ermöglichte insbesondere, die Abläufe aus der Studiengangperspektive zu beleuchten. Auch hier zeigte sich, dass die Vertreter_innen des Studiengangs die Verfahrensabläufe der internen Akkreditierung und der Planungsbesprechung als transparent, hilfreich und auf Augenhöhe mit den externen Gutachter_innen wie auch dem Rektorat wahrnehmen.

2/ Analytische und Bioanalytische Chemie (M. Sc.)

In diesem Studiengang können Studierende Fachwissen und Methodenkenntnisse vor allem in Analytischer Chemie und Biochemie sowie Bioanalytik erwerben, ergänzt um Vertiefungen in weiteren chemischen Fächern. Als Analytiker_in sind Absolvent_innen in zahlreichen Bereichen der Chemie, Pharmazie, Biotechnologie, Forensik, Umwelt- und Lebensmittelüberwachung oder artverwandten Arbeitsfeldern in der Prozesskontrolle bis hin zur Entwicklung neuer Wirkstoffe tätig.

Der Studiengang hat ca. 50 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 4,24 Semester und 96 % der Studierenden haben ihr Studium nach sechs Semestern (RSZ plus 2) abgeschlossen.

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren lief im Sommersemester 2019; im Juli 2019 beschloss der Senat die Akkreditierung vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2027.

Die letzte Planungsbesprechung fand am 25. Oktober 2018 statt. Inhalte waren eine Kennzahlenanalyse, die Reflektion der im Sommersemester 2017 vereinbarten Ziele zur Weiterentwicklung der Attraktivität des Studiengangs, zur Stärkung der Internationalisierung und zur eventuellen Erhöhung der Anfangskapazität der Studienanfänger_innenzahl sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen. Vereinbart wurde, bis Sommersemester 2019 folgende Ziele zu verfolgen: Vorantreiben der Internationalisierung, Erhöhung der Attraktivität/Sichtbarkeit des Studiengangs sowie einen detaillierten Plan zur Ausarbeitung des neuen Studiengangs „Medizinische und Biopharmazeutische Chemie“ zu erarbeiten.

Die Hochschule hat sowohl für das Verfahren der internen Akkreditierung wie auch für die letzte Planungsbesprechung umfangreiche Unterlagen vorgelegt.

Für die Gutachter_innen waren die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehbar und sie wertschätzen diese transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs – Studierende des Studiengangs nahmen am Gespräch mit den Studierenden teil – ermöglichte den Gutachter_innen, gemeinsam mit den Vertreter_innen des Studiengangs, die Abläufe auch aus der Studiengangperspektive zu beleuchten.

Für die Vertreter_innen des Studiengangs sind die Vorbereitungen der internen Akkreditierung und der Planungsbesprechungen ein bottom-up-Prozess, in dem die Studienkommission der Fakultät eine aktive Rolle spielt. Es wird versucht, offene Fragen oder Probleme in der Fakultät, auch mit dem Fakultätsrat zu lösen. Allerdings spielen auch die Gespräche mit den Gutachter_innen und die Planungsbesprechungen für externe Impulse eine große Rolle.

Die Vertreter_innen des Studiengangs wiesen im Gespräch insbesondere auf die Rückmeldung aus der Industrie – über den Fachbeirat und auch über individuelle Kontakte – hin, die aktuell für die Weiterentwicklung eine größere Rolle als die Rückmeldungen der Absolvent_innen spielen würden.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs wurde auch deutlich, dass die interne Akkreditierung mit den begleitenden Instrumenten (Lehrevaluation, Absolvent_innenbefragung, Kennzahlenset) als auch die Planungsbesprechung fest im Studiengangbetrieb verankert sind und als hilfreich für die Weiterentwicklung des Studiengangs wahrgenommen werden, ohne dass die Fakultät nicht auch andere Impulse, z. B. aus der Industrie, aufgreifen würde. Die systematische und regelmäßige Kommunikation über die Planungsbesprechungen und die interne Akkreditierung, die zudem umfänglich dokumentiert wird, belegen aus Sicht der Gutachter_innen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung.

3/ Elektrotechnik (B. Eng.)

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang (210 ECTS-Leistungspunkte) hat die Vertiefungsrichtungen Elektrotechnik, Energiesysteme, Industrieelektronik und Medien- und Informationstechnik und ist entsprechend den Studiengängen an Hochschulen insbesondere durch eine Theorie-Praxisverknüpfung gekennzeichnet.

Der Studiengang hat knapp 200 Studierende bei jährlich ca. 40 Studienanfänger_innen. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 8,8 Semester und 76 % der Studierenden schließen das Studium im neunten Semester (RSZ plus 2) ab. Die Lehrerfolgsquote liegt bei 0,76.

Das letzte und zweite interne Akkreditierungsverfahren fand im Sommersemester 2019 statt und führte im Juli 2019 zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung mit achtjähriger Dauer. Die eingebundenen Gutachter_innen empfahlen im Rahmen des Verfahrens eine Verstärkung der Fremdsprache Englisch und der Internationalisierung (insbesondere Zahl der outgoings).

Die mit dem Selbstbericht vorgelegten Dokumente zum Planungsgespräch stammen vom 12. Februar 2019, in dem auf der Basis der Kennzahlenanalyse und der Vereinbarungen der vorangegangenen Planungsbesprechung – die Ergebnisse der internen Akkreditierung lagen noch

nicht vor – insbesondere über die Entwicklung der Studierenden- und Studienabbrecher_innenzahlen, die Gestaltung des Curriculums und die Internationalisierung gesprochen wurde. Vereinbart wurden die Konsolidierung des Studiengangs und eine Verstärkung der Marketingmaßnahmen.

Die Gutachter_innen wertschätzen auch bei dieser Studiengangstichprobe die transparenten Unterlagen, die vorgelegt wurden und die sowohl Abläufe als auch Vereinbarungen sehr gut nachvollziehbar machen.

Im Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs wurde einerseits eine moderate Skepsis gegenüber Qualitätsmanagement und Kennzahlen deutlich; andererseits wurde aber zugleich auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Studiengangentwicklung (z. B. Attraktivität für weibliche Studierende, Inhalte, Praktika, Internationalisierung) deutlich. Zur Analyse werden Informationen aus der individuellen Betreuung von Studierenden, systematisch aber auch Kennzahlen und Befragungsergebnisse genutzt. Die Gutachter_innen erfuhren u. a., dass für die Kennzahlenuntersuchung, aber auch zur Analyse der Studiengangentwicklung insgesamt ein Mitarbeiter eingestellt wurde. Übereinstimmend kommen die Gutachter_innen auch hier zur Einschätzung, dass das Qualitätsmanagement auf der Studiengangsebene gut funktioniert. Die Verantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs nehmen nicht nur an den etablierten Verfahren teil, sondern haben die „Elemente in die Hand“ genommen, um die Studiengangentwicklung selbst besser beeinflussen zu können.

4/ Ingenieurpädagogik (B. Eng.)

Der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik wird auf der Basis eines Kooperationsvertrages von 2004 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Der Kooperationsvertrag bezieht sich auf die gemeinsame Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge Gewerbelehrer. Die Studierenden sind an beiden Hochschulen eingeschrieben und erhalten von beiden Hochschulen ihr Abschlusszeugnis; eine gemeinsame beschließende Kommission, die circa zweimal pro Semester tagt, begleitet den Studienbetrieb. Die Hochschule Aalen ist operativ für den Bachelorstudiengang verantwortlich, während die operative Verantwortung für den Masterstudiengang (und dessen Qualitätssicherung) bei der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd liegt.

Der Bachelorstudiengang hat aktuell etwas mehr als 50 Studierende bei einer Studienanfänger_innenzahl von circa 15. Im Unterschied zu anderen Studiengängen weist er einen relativ geringen Lehrerfolg von circa 60 % von gegenüber hochschulweit 85 % Lehrerfolg auf. Zudem treten nach Aussagen der Studiengangverantwortlichen zwei Drittel der Absolvent_innen nicht in den Masterstudiengang über; vermutlich wegen besserer Berufsperspektiven in der Wirtschaft.

Der Studiengang wurde letztmalig noch im alten Akkreditierungssystem begutachtet und intern akkreditiert. Das interne Akkreditierungsverfahren fand im Zeitraum von Oktober 2017 (Versand der Unterlagen an die Gutachter_innen) bis Februar 2018 (Fertigstellung des Akkreditierungsberichtes) statt. Neben zwei Fachwissenschaftlern erstellten ein Berufspraxisvertreter und ein Vertreter des Kultusministeriums Gutachten, die im Akkreditierungsgespräch besprochen wurden. Die Perspektiven der Studierenden wurden durch das Protokoll eines zuvor vom Prorektor und der QM-Beauftragten geführten Gespräches mit Studierenden einbezogen. Neben einer Auflage (Verankerung eines Projektes im Curriculum) wurden Empfehlungen mit der internen Akkreditierungsentscheidung ausgesprochen.

In der letzten Planungsbesprechung (Dezember 2018), an dem auch ein_e Vertreter_in der Partnerhochschule teilnahm, stand u. a. die durch Studierende und Arbeitgeber wahrgenommene Studiengangqualität im Mittelpunkt. Neben der Kennzahlenanalyse zur Identifikation von positiven und negativen Tendenzen (hier: relativ hoher drop-out), präsentierte der Studiengang den aktuellen Stand der Studiengangentwicklung (z. B. Anpassungen im Curriculum) und die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität des Studienangebots (Namensgebung des Studiengangs, inhaltliche Gestaltung usw.). In der Planungsbesprechung wurde auch die Zielerreichung der Vereinbarungen aus dem Vorjahr thematisiert, der Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus der internen Akkreditierung und es wurde eine Bewertung von Befragungsergebnissen vorgenommen (Auffälligkeiten bei Internationalisierung, Fremdsprachenerwerb).

Die Hochschule hat die Unterlagen für das Verfahren der internen Akkreditierung und der Planungsbesprechung mit dem Selbstbericht vorgelegt.

Die Gutachter_innen konnten aus den vorgelegten Dokumenten als auch im Gespräch mit den Vertreter_innen des Studiengangs erkennen, dass alle akkreditierungsrelevanten Aspekte sowie darüber hinausgehende Aspekte der Studiengangentwicklung systematisch und auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Informationen analysiert werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dass der Studiengang eine geringere Lehrerfolgsquote als andere Studiengänge der Hochschule aufweist, ist wohl insbesondere auf die fachlichen Anforderungen (ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit Physik und Bildungswissenschaften) zurückzuführen, die von Studierenden zum Teil falsch eingeschätzt werden. Der Studiengang hat aber eine hohe Relevanz für die berufliche Ausbildung in der Region. Die Gutachter_innen konnten aus den Unterlagen, dem Umgang mit den Unterlagen und den Aussagen der Beteiligten erkennen, dass der Regelkreis hier geschlossen ist.

5/ Qualifikationsziele, Abschlussniveau und Modularisierung

Wie auf S. 17ff. dargestellt, hat die Hochschule für die Definition von Qualifikationszielen, Modularisierung und allgemein zu Kompetenzorientierung Zuständigkeiten definiert sowie Verfahrensweisen und Handreichungen entwickelt, die bei der Einrichtung eines Studiengangs als auch bei der Weiterentwicklung zum Tragen kommen.

Qualifikationsziele sind in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnungen fixiert und die Formulierung von Qualifikationszielen wird als Basis und Ausgangspunkt für Studiengangentwicklung und Qualitätssicherung betrachtet.

Die Qualifikationsziele weisen einerseits einen unmittelbaren Bezug zum deutschen Qualifikationsrahmen und den damit verbundenen Abschlussniveaus auf, zum anderen zur Modularisierung, da aus den Qualifikationszielen eines Studiengangs die Modulziele abgeleitet werden. Die interne Qualitätssicherung der Hochschule, d. h. insbesondere das Verfahren der internen Akkreditierung und die Planungsbesprechungen, fokussiert hier auf die (Prüfung der) Erreichung der Qualifikationsziele und die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele hinsichtlich ihrer Aktualität und Adäquanz bezüglich der Anforderungen der Wissenschaft und Berufspraxis.

Der modulare Aufbau des Curriculums ist Prinzip jedes Studiengangs und die Einhaltung der Vorgaben wird bei Neufassungen bzw. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen durch das Zentrale Prüfungsamt und den Senatsausschuss überprüft. Zudem haben Modulverantwortliche die Aufgabe, die Modulbeschreibungen zu überprüfen und auch dahingehend zu reflektieren, ob die Modulziele erreicht werden können bzw. wurden, die Prüfungsbelastung angemessen ist und wie die Modulziele weiterentwickelt werden können (unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele).

Dazu gibt es Erhebungsinstrumente wie die Prüfungsergebnisse, Rückmeldungen von Absolvent_innen, Studierenden, Vertreter_innen aus der Berufspraxis und fachlichen Expert_innen aus der Wissenschaft. Eine umfangreiche hochschulweite Prüfung von Modulbeschreibungen erfolgt laut Selbstbericht auch im Rahmen der internen Akkreditierungen.

Im Rahmen der Gespräche zu den merkmalsbezogenen Stichproben haben die Gutachter_innen diese Angaben aus dem Selbstbericht und den eingereichten Anlagen hinterfragt und überprüft.

Die Vertreter_innen der Hochschule hoben im Gespräch den zentralen Stellenwert der Modularisierung für die Studienganggestaltung – sowohl im Hinblick auf die Erreichbarmachung der Qualifikationsziele als auch die interdisziplinäre bzw. studiengangübergreifende Zusammenarbeit – hervor. Mit der jetzt gegebenen Struktur der Modularisierung (Module mit fünf ECTS-Leistungspunkten als Grundelement) können Austausch und Synergien zwischen den Studiengängen ermöglicht werden und die internationale Zusammenarbeit würde dadurch ebenfalls erleichtert.

Zudem betonten sie, dass die Studierenden mittlerweile in ECTS-Leistungspunkten denken würden und damit ein Gefühl für Aufwand und Workload entwickelt hätten; da dies auch die Sicherstellung der Studierbarkeit (über die dazu eingesetzten Instrumente) erheblich unterstützen würde, wird das von den Vertreter_innen der Hochschule als ein „historischer Erfolg angesehen“.

Die systematische Umsetzung von Qualifikationszielen und Modularisierung wird unterstützt durch den Beauftragten für Kompetenzorientierung und seine Mitarbeiterin sowie eine Konformitätsmatrix, die eingesetzt und kontinuierlich in den Studiengängen weiterentwickelt wird, um die Verzahnung der Qualifikationsziele mit den Modulen, Modulzielen und der damit verbundenen Kompetenzorientierung sichtbar zu machen. Insbesondere im Hinblick auf die Verankerung von überfachlichen Qualifikationszielen und ihre Abbildung in den Modulen sei hier noch vieles in Bewegung. Hier würden additive Ansätze (z. B. ein eigenständiger Sprachkurs) und integrative Ansätze (z. B. eine fremdsprachige Lehrveranstaltung) erprobt und weiterentwickelt.

Den Gutachter_innen fällt auf, dass die Konformitätsmatrices noch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand aufweisen; es ist aber insgesamt, insbesondere auch bei den Studiengangstichproben, erkennbar, dass hiermit ein intensiver Austausch auch über die Studiengangsebenen hinweg einhergeht.

Die Gutachter_innen wertschätzen das systematische und zugleich kontinuierliche Vorgehen der Hochschule, das zudem mit nicht geringen Personalressourcen verbunden wurde. Sie sind überzeugt, dass dieses Vorgehen insbesondere die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengangsinhalte und ihrer Qualität befördert. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Hochschule könnte auch ein Best-practice-Beispiel für andere Hochschulen sein.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt **evalag** nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wurde die Gutachtergruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachterinnen und Gutachter, weit vorab der Gesprächsrunden und Begehung, gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung mit Vertreter_innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen stattgefunden. Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. acht Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts inkl. aller Unterlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter_innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnehmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung dient der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderungen von Informationen oder Dokumenten. Darüber hinaus steht der Gutachtergruppe und der Agentur über das gesamte Verfahren hinweg der Zugang zum Intranet der Hochschule und damit den relevanten Kernprozessen und Dokumenten zur Verfügung.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung - ausgehend von einem implementierten und gelebten Qualitätsmanagementsystem - gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie wurden sowohl die Vorbesprechung am 30. April 2020 als auch die sog. Vor-Ort-Begehung vom 5.-7. Mai 2020 als Videokonferenzen durchgeführt.

evalag nutzt dazu die folgenden Gestaltungsprinzipien:

- Der ursprüngliche Zeitrahmen bleibt bestehen.
- Gesprächsrunden werden aber auf circa 60-75 Minuten gekürzt. Im vorliegenden Fall zogen sich viele Gespräche jedoch länger, ca. 80 bis 85 Minuten, hin.
- Die Pausen werden verlängert (auf ca. 20-30 Minuten).

- Die Anzahl der teilnehmenden Hochschulmitglieder wird auf zehn Personen begrenzt und es wird zuvor eine Teilnehmerliste mit Namen und Funktion erstellt; eine Vorstellungsrunde – mit Ausnahme der Gutachtergruppe – entfällt.
- Es werden Gesprächsregeln festgelegt: Wie erfolgt das Anzeigen einer Frage (virtuelles Handheben, Mitteilung über Chat, aktives Reden)?
- **evalag** nutzt die Plattformen Zoom und WebEx (hier: Zoom) und setzt zwei Mitarbeiter_innen für folgende Aufgaben ein:
 - Sicherstellung der technischen Erreichbarkeit bzw. Funktionalität: Die Mitarbeiter_innen dürfen nicht über dieselbe Netzverbindung arbeiten.
 - Protokollierung der Gespräche; eine digitale Aufzeichnung erfolgt nur bei vorheriger Abfrage und Zustimmung aller Teilnehmer_innen
 - Management des Warteraums
 - Kontakt/Anlaufstelle bei technischen Problemen der teilnehmenden Gutachter_innen oder Mitgliedern der Hochschule
 - Beobachtung der Chatfunktion u. ä.
- Inhaltlich wird vorab geprüft, welche offenen Fragen bzw. Sachverhalte durch schriftliche Informationen der Hochschule aufgeklärt werden können, um die Gespräche auf wesentliche, d. h. im Gespräch zu erörternde oder zu vertiefende Sachverhalte zu konzentrieren.
- Ergänzung der Videokonferenzgespräche um Videos (z. B. virtueller Campus-Rundgang) oder sonstige Zugänge (z. B. Zugang zum QM-Sharepoint) usw.

Nachreichung von Unterlagen

Die Hochschule hat von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen:

- Auf der Grundlage der Auswertung der mit dem Selbstbericht eingereichten Unterlagen baten die Gutachter_innen um die Nachreichung einer Übersicht der Auflagen und von Protokollen der Studierendengespräche für die Vorbesprechung am 30. April 2020. Diese wurden fristgerecht eingereicht.
- Die Hochschule Aalen hat mit Beschlüssen vom 20. Mai 2020 im Nachgang der Begehungsgespräche (5.-7. Mai 2020) die Satzung für das Qualitätsmanagement geändert und den Senatsausschuss um ein studentisches Mitglied erweitert.
- Nach der Übermittlung des vorläufigen Akkreditierungsberichtes im Juli 2020 hat die Hochschule weitere, von den Gutachter_innen angeregte Empfehlungen umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen und dazu am 11. Dezember 2020 eine Stellungnahme sowie weitere Unterlagen eingereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Susanne Stobbe, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Professur für Betriebliche Steuerlehre

Prof. Dr. Norbert Kuhn, ehem. Präsident der Hochschule Trier, Professur für Softwaretechnik und Informationssysteme

Prof. Mag. Eva Werner, ehem. Rektorin IMC FH Krems, Österreich

b) Vertreter der Berufspraxis:

Andreas Tielmann, Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill

c) Vertreter der Studierenden:

Wenzel Wittich, Student Energietechnik (Master), RWTH Aachen

d) Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO):

Ina Gonnermann, Kultusministerium Baden-Württemberg

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	12.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS	10.03.2015
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Mitglieder der Hochschulleitung, Mitarbeitende der Stabsstelle QM, Beauftragter Kompetenzorientierung, elf Studierende, Programmverantwortliche der Studiengänge der Stichproben, Dekan_innen, Lehrende aus den Studiengängen der Stichproben, elf Mitarbeitende aus zentralen Einrichtungen (Studien- & Prüfungscenter, Studienberatung, International Office, Bibliothek, Zulassungsverfahren und Bewerbermanagement, Gleichstellung, Weiterbildungsakademie, Grundlagenzentrum)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag